II. REGIERUNG

RESSORTBERICHT

Ressortinhaber:
Regierungschef Otmar Hasler bis 25. März 2009
Regierungschef Dr. Klaus Tschütscher
ab 25. März 2009

Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im Generellen sowie die Finanzplatzagenda im Besonderen prägten das Berichtsjahr. Die dadurch ausgelöste Notwendigkeit, den Finanzplatz neu zu positionieren, wirkt sich auf den Wirtschaftsplatz wie auf die Staatsführung langfristig aus. Demzufolge konzentrierte sich die Regierung auf die Erarbeitung eines Strategiepapiers für Liechtenstein unter dem Arbeitstitel «Agenda 2020». Als zentrale Herausforderungen für den Staat erweisen sich die Regierungs- und Verwaltungsreform, die Schaffung einer strukturierten Führungskultur sowie der nachhaltige Umgang mit dem Staatshaushalt unter Einbezug der Kostenstruktur in der Verwaltung. Das Ressort Präsidium legte daher im Berichtsjahr Wert darauf, dass die dem Ressort unterstellten Ämter die laufenden Projekte, die eine Relevanz für die Agenda 2020 haben, abschliessen oder konsequent vorantreiben, so zum Beispiel der weitere Ausbau im Bereich eGovernment.

Ressort Präsidium
Bei der Regierungsbildung wurde vermehrt darauf geachtet, dass den Ressorts Ämter und Aufgaben zugeteilt wurden, die einen klaren inhaltlichen Bezug haben und damit Synergien bewirken. Dem Ressort Präsidium wurden vorwiegend Aufgaben zugedacht, die auch eine Bedeutung für die Staatsführung haben. So wurde beispielsweise das Amt für Statistik neu dem Ressort Präsidium zugeteilt, hingegen das Ausländer- und Passamt dem Ressort Inneres. Weiters wurden die Führungsinstrumente auf Schwachstellen überprüft wie das Antragswesen im Speziellen und die IT-Struktur der Landesverwaltung im Generellen. Neu erstellt wurde ein Führungscockpit, welches der Regierung die Möglichkeit gibt, wichtige Projekte nach definierten Kriterien zu begleiten und zu steuern.

Agenda 2020
Im Koalitionsvertrag für die Mandatsperiode 2009 bis 2013 zwischen der Vaterländischen Union und der Fortschrittlichen Bürgerpartei vom 10. März 2009 wurde festgehalten: «Mit dem gemeinsamen Koalitionsprogramm schaffen die Koalitionspartner die Grundlage für die inhaltliche Zusammenarbeit mit messbaren und transparenten politischen Schwerpunkten. Darüber hinaus verpflichten sich die Koalitionspartner, in einem Regierungsprogramm das Koalitionsprogramm und allenfalls weitere Inhalte umzusetzen.»

Die Regierung hat im Juni 2009 eine Regierungsklausur in Form von drei Workshops zu den Themen Arbeitsmethodik, Regierungs- und Verwaltungsreform sowie Regierungsprogramm abgehalten. Diese wurden von einem externen Experten moderiert und unter Einbezug der Regierungsmitglieder und deren Stellvertreter sowie dem Regierungssekretär, den Ressortsekretären und den persönlichen Mitarbeitern durchgeführt.

Eine der zentralen Schlussfolgerungen war, dass ein starres Regierungsprogramm den heutigen Realitäten, komplexen Herausforderungen und ressortübergreifenden Aufgabenstellungen zu wenig gerecht wird und dass stattdessen vielmehr eine über die Mandatsperiode hinausgehende Strategie für das Land Liechtenstein der richtige Ansatz ist. Als Arbeitstitel wurde der Name «Agenda 2020» gewählt. Die Agenda wird die strategischen Handlungsfelder bis 2020 in den inhaltlichen Grundzügen vorgeben und prägen. Die Umsetzung der Agenda ist mit einem jährlichen Umsetzungsplan zu unterlegen.

Damit hat die Regierung von einem eigentlichen Regierungsprogramm für die laufende Regierungsperiode Abstand genommen. Der Koalitionsausschuss wurde an seiner Sitzung vom 1. Juli 2009 darüber informiert und hat zu diesem Vorgehen der Regierung seine Zustimmung gegeben. Die Regierung arbeitet an der Agenda 2020 und den hierfür notwendigen Strukturen intensiv weiter. Für das Jahr 2010 sind weitere Workshops vorgesehen. Ziel ist es, dem Landtag einen Bericht zur Agenda 2020 im Frühjahr 2010 vorzulegen.

Regierungs- und Verwaltungsreform
An der Regierungsklausur im Juni 2009 hat die Regierung das erarbeitete Reformkonzept zur Regierungs- und Verwaltungsreform zur Kenntnis genommen und den im Reformkonzept dargelegten Reformzielen und Vorgehen zugestimmt. In der Folge wurde die im Jahre 2005 eingesetzte Projektgruppe zur Überarbeitung der Organisationsstruktur von Regierung und Verwaltung verdankt und aufgelöst. Basierend auf den Ergebnissen der Regierungsklausur hat die Regierung Detailvorgaben für die Reform festgelegt und entsprechende Grundsatzentscheidungen gefällt sowie eine Arbeitsgruppe zu deren Umsetzung eingesetzt.

Personalstopp
Die Finanz- und Wirtschaftskrise hinterlässt auch im Staatshaushalt ihre Spuren. Die Regierung setzte deshalb in diesem Bereich einen ihrer Schwerpunkte. Nach einem anfänglichen Personalstopp wurde der Prozess der Stellenbesetzungen neu definiert. Anschliessend wurden die befristeten Stellen bereinigt und dem Landtag entsprechend Bericht erstattet. Damit wurde die Basis für das im Herbst gestartete Projekt zur nachhaltigen Sanierung des Staatshaushaltes geschaffen. Die Herausforderung ist speziell im Personalbereich sehr gross. Die Liechtensteinische Landesverwaltung hat ein enormes Wachstum hinter sich, das zum überwiegenden Teil auf die Eigenstaatlichkeit zurückzuführen ist. Unser Land ist durch den EWR, aber auch durch verschiedene Ab-

kommen verpflichtet, gewisse Aufgaben wahrzunehmen oder organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen. Bestes Beispiel dafür ist der Beitritt zu Schengen/Dublin. Liechtenstein hat hier dieselben Vorgaben zu erfüllen wie alle anderen Mitgliedstaaten. Das Ziel einer nachhaltigen Reduktion der Personalkosten wird auch zur Folge haben, Aufgabenumfang und den Leistungskatalog der Liechtensteinischen Landesverwaltung kritisch zu hinterfragen und mit unter auch Leistungen abzubauen.

Landes- und Regierungskommunikation

Die Finanzplatzkrise im Jahr 2000 zeigte auf, dass Liechtenstein in der aktiven Landeskommunikation deutliche Mängel aufwies. Die negativen Erkenntnisse aus dieser Krise wollte man beseitigen. In der Folge wurden als «Lehre aus der Krise» die Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (SKOE) sowie die Stiftung Image Liechtenstein ins Leben gerufen. Der Prozess, eine in sich stimmige und abgestimmte Landeskommunikation zu etablieren, ist jedoch in sich stecken geblieben. Heute existieren zu viele Schnittstellen in den Zuständigkeiten sowie bei den Prozessen zwischen der Stiftung Image Liechtenstein, der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, dem Presse- und Informationsamt und Liechtenstein Tourismus sowie den einzelnen Ressorts der Regierung.

Als Reaktion auf die vorgenannten Problembereiche startete die Regierung im Berichtsjahr das «Projekt Landeskommunikation» mit dem Ziel, die Organisation und Durchführung der Regierungs- und Landeskommunikation neu zu gestalten. Zu diesem Zweck wurde ein externer Experte für eine Bestandsaufnahme und Lösungsansätze für eine optimale Struktur beigezogen; dies unter Einbezug der betroffenen Organisationen inkl. der beteiligten Wirtschaftsverbände. Die Ergebnisse liegen im Frühjahr 2010 vor.

Weltausstellung 2010 in Shanghai

Die Regierung hat dem Landtag im Frühjahr einen Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für die Teilnahme an der Weltausstellung EXPO 2010 in Shanghai unterbreitet. Der Landtag hat einen Kredit von CHF 4 Mio. für diesen Zweck gesprochen. Weitere Mittel haben zehn Gemeinden sowie verschiedene Wirtschaftsverbände und Stiftungen zur Verfügung gestellt. Für den Auftritt Liechtensteins an der grössten Weltausstellung der Geschichte in Shanghai steht ein Budget von rund CHF 5.7 Mio. zur Verfügung. Liechtenstein hat an der EXPO 2010 mit drei Pavillons – in Shanghai, Vaduz und im Internet – einen besonderen Auftritt. Der liechtensteinische Auftritt steht unter dem Motte «Dialog und Respekt» und soll darauf hinweisen, dass kleine Gesprächspartner besonders auf den Respekt des Gegenübers angewiesen sind, um im Dialog wirklich gehört zu werden. Die EXPO 2010 in Shanghai wird vom 1. Mai bis 31. Oktober 2010 stattfinden.

Liechtenstein Dialog

Der Liechtenstein Dialog – als international ausgerichtetes Dialogforum – dient dazu, die Glaubwürdigkeit und Reputation des Finanz- und Wirtschaftsstandortes Liechtenstein zu stärken. Er wurde in den Jahren 2003 bis 2008 insgesamt 5 Mal durchgeführt. Da der 5 Jahresvertrag mit dem Hauptsponsor Liechtensteinischer Bankenverband auf Ende 2008 auslief, wurde dieser Umstand genutzt, um zusammen mit dem bisherigen Hauptsponsor das bestehende Konzept im Hinblick auf weitere Durchführungen zu überprüfen; dies unter Anbetracht der erfolgten und neu anstehenden internationalen und nationalen Entwicklungen rund um die Finanzstandorte. Deshalb entschied die Regierung im Mai 2009, den Liechtenstein Dialog im Jahre 2009 nicht durchzuführen. Das Ressort Präsidium prüfte zusammen mit dem Liechtensteinischen Bankenverband als Hauptsponsor das Konzept auf dessen Zielsetzung und erzielte Wirkung sowie Verbesserungsmöglichkeiten. Im Jahr 2010 wird der Liechtenstein Dialog – konzeptionell neu ausgerichtet – wieder durchgeführt werden.

Qualitätsmanagement

In der Zeit vom 27. April bis 8. Mai 2009 wurde eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung durchgeführt. Die Regierung hat das Ergebnis der Mitarbeiterbefragung im Dezember zur Kenntnis genommen. Der Bericht wurde im Intranet der Landesverwaltung veröffentlicht und kann dort von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgerufen werden.

Neubestellung von Stiftungsräten, Beiräten und Kommissionen

Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche von der Regierung neu zu bestellen waren:

- Hochschule Liechtenstein – Hochschulrat
- Kosten- und Qualitätskommission
- Jagdbeirat
- Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung der Magerwiesen
- Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen Oberland und Unterland
- Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer
- Stipendienkommission
- Kommission für Integrationsfragen
- Leistungskommission
- Milchmarktkommission
- Berufsbildungsbeirat
- Schulzahnpflegekommission
- Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens
- Landesalpenkommission
- Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr
- Integrationsausschuss für Rechtsanwälte

Im Rahmen der Neubestellung der Fürst Franz Josef von Liechtenstein Stiftung, der Stiftung Liechtensteiner Entwicklungsdienst, der Stiftung Image Liechtenstein und der Pensionsversicherung für das Staatspersonal hat die Regierung ihre Vertreter gewählt.

Gesetze
Das umfangreichste Gesetzesprojekt im Berichtsjahr stellte das Projekt betreffend die Schaffung und Harmonisierung von gesetzlichen Grundlagen zur Führung und Transparenz von öffentlichen Unternehmen (Corporate-Governance-Vorlage) dar. Mit dieser Vorlage wurde das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen geschaffen sowie zahlreiche weitere Gesetze abgeändert. Im Berichtsjahr konnte weiters durch die Abänderung des Rechtsanwaltsgesetzes eine Verbesserung der Regelungen zur Verfahrenshilfe umgesetzt werden. Zudem erfolgte eine Anpassung des Staatspersonalgesetzes und die Vorlage zur Schaffung eines Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Richter und Mitglieder der Beschwerdekommissionen konnte in die Vernehmlassung geschickt werden.

Regierungstreffen
In Fortführung einer langjährigen Tradition fanden auch im Berichtsjahr wiederum Regierungstreffen und Arbeitsgespräche mit den Regierungen der Kantone Graubünden und St. Gallen sowie der Regierung des Bundeslandes Vorarlberg statt. Diese Regierungstreffen dienen neben der Erörterung von gemeinsam interessierenden Fragen auch der Kontaktpflege. Im zurückliegenden Jahr weilte zudem die Regierung des Kantons Schaffhausen zu einem Besuch in Liechtenstein.

Auslandsreisen
Auslandsreisen fanden vor allem mit Bezug zur Finanzplatzagenda statt. Die detaillierte Darstellung findet sich im Bericht zum Ressort Finanzen.

AMTSSTELLEN

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: Peter Mella

Im Jahresbericht des Amtes für Personal und Organisation widerspiegelt sich die grosse Aufgabenvielfalt der Landesverwaltung in mehrfacher Hinsicht. Zu erwähnen sind die verschiedenen Organisationsprojekte, aber auch die Informatik- und eGovernment-Strategie mit der verschiedene Vorgaben aus Brüssel umgesetzt werden, zu denen sich die EU-Staaten verpflichtet haben und die im Rahmen des EWR auch für Liechtenstein massgebend sind. Am Deutlichsten zeigt sich die Aufgabenvielfalt aber im Informatik-Bereich. Wie entscheidend dabei die Arbeit der Informatik sein kann, zeigt sich am Beispiel der Revision des Steuerrechts, welche für den Finanzplatz von grosser Bedeutung ist. Dabei ist der Gesetzgebungsprozess das eine, die unter extremem Zeitdruck zu realisierenden Informatiklösungen sind dann aber letztendlich die Voraussetzung für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Ein anderes Beispiel ist der Beitritt zu Schengen/Dublin, der neben den unmittelbar mit dem Projekt zusammenhängenden Arbeiten auch verschiedene Auswirkungen auf die Technik und Sicherheit hat. Die hohen Anforderungen an die Informatik bedingen auch solide organisatorische, personelle und technische Grundlagen. Sei dies bei der Sicherheitspolitik oder bei der Planung und Ausgestaltung der technischen Komponenten sowie der Netzwerkinfrastruktur.

Eine hohe Zielsetzung verfolgt man auch mit der vom Landtag genehmigten Informatik- und eGovernment-Strategie. Die Komplexität wird hier vielmals unterschätzt. Der Initialaufwand ist aber sehr gross und es bedarf verschiedenster Komponenten, bis der Kunde ein Geschäft von A (wie Auftrag) bis Z (wie Zahlung) mit der Landesverwaltung abwickeln kann. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft muss der Staat wesentlich höhere Anforderungen erfüllen. So muss ein Kunde eindeutig als solcher identifiziert werden und ein vom Staat elektronisch ausgestelltes Dokument muss die höchsten Sicherheitsanforderungen erfüllen. Der Aufwand zur Realisierung aller dafür notwendigen Basisdienste ist entsprechend gross, dafür wird man in der Umsetzung einzelner Applikationen umso mehr von diesen Arbeiten profitieren können.

Das Berichtsjahr war wieder gekennzeichnet von einer Vielzahl an Projekten. Das Amt für Personal und Organisation ist wohl die Amtsstelle mit dem grössten Projektportfolio in der Landesverwaltung. Davon konnte sich im Dezember auch die Geschäftsprüfungskommission des Landtages anlässlich ihres Besuches im Amt für Personal und Organisation überzeugen. Es war ein sehr interessanter Vormittag, an dem das Amt einerseits seine Aufgabenvielfalt und vor allem die umfangreiche Projektarbeit aufzeigen konnte, auf der anderen Seite die Mitglieder der GPK Fragen zu den wichtigsten Projekten stellen konnten. Der Besuch wurde abgerundet mit der Besichtung des neuen Rechenzentrums.

Personal/Aus- und Weiterbildung

Stellenplan 2009
Für das Jahr 2009 bewilligte der Landtag die Schaffung der folgenden Stellen:

0.50	Amt für Auswärtige Angelegenheiten
1.00	Stabsstelle EWR
0.50	Landespolizei
3.00	Mitarbeitende der Regierung und der Ressorts
1.00	Stabsstelle öffentliches Auftragswesen
0.30	Landtagssekretariat
1.00	Amt für Statistik
0.40	Kulturstiftung Liechtenstein
7.70	Total

Personalbestand per 31.12.2009

Übersicht Personalbestand (Ständige Stellen, Ausgleichsstellen, Nichtständige Stellen)	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeiter/Innen	Männer	Frauen
Stabstellen der Regierung inkl. Sekretariate	80.40	95	42	53
Landesverwaltung	709.89	780	496	284
Gerichte	51.50	59	26	33
Landtag	10.00	11	5	6
Zwischensumme 1	**851.79**	**945**	**569**	**376**
Anstalten und Stiftungen	34.40	51	14	37
Zwischensumme 2	**34.40**	**51**	**14**	**37**
Ausbildung	44.50	45	26	19
Hilfskräfte	105.53	134	55	79
Zwischensumme 3	**150.03**	**179**	**81**	**98**
Total	**1'036.22**	**1'175**	**664**	**511**

Unter dem nichtständigen Personal werden jene Personen geführt, die ein zeitlich befristetes Arbeitsverhältnis haben.

Personalselektion
Im Berichtsjahr wurden 70 (107) Stellen ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen sind 1'474 (1'498) Bewerbungen eingegangen und es wurden mit insgesamt 295 (407) Personen Gespräche geführt. Leider musste bei der Selektion festgestellt werden, dass bei Ausschreibungen für qualifizierte Stellen wenig bis keine geeigneten Bewerbungen eingingen und dies in der Folge zu Mehrfachausschreibungen führte.

Ausgleichsstellen
Per Ende 2009 sind von 23.05 bewilligten Ausgleichsstellen 11.70 Stellen mit 16 Personen besetzt. Die Gesamtzahl der besetzten Ausgleichsstellen hat sich von 13.00 Stellen (Stand 31. Dezember 2008) um 1.30 Stellen bzw. um eine Person reduziert.

Diverse Praktika
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 30 (45) PraktikantInnen (zwischen einem Monat und einem Jahr) sowie 41 (30) FerialpraktikantInnen (zwischen zwei und acht Wochen) beschäftigt. Bei den PraktikantInnen handelte es sich in der Regel um StudentInnen, die während oder nach dem Studium ein Praktikum zu absolvieren hatten, ausser den kaufmännischen Praktikanten, die für ein Jahr angestellt werden. Im Berichtsjahr haben 19 (14) Personen ein Gerichtspraktikum absolviert.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung
Beim fest angestellten Betreuungspersonal der Kindertagesstätte der Landesverwaltung gab es 2009 keine Wechsel zu verzeichnen. Im Betreuungsteam arbeiten zwei ausgebildete Kleinkindererzieherinnen, zwei Auszubildende (Lernende/Praktikantin), zwei Aushilfen für Stellvertretungen (Ausbildung/Krankheit/Ferien) und eine Köchin (50%). Lernende und Praktikanten wechseln ausbildungsbedingt jährlich.

Die Kindertagesstätte hatte im vergangenen Jahr eine durchschnittliche Auslastung von 91%. Aktuell sind 31 Kinder in der Kindertagesstätte der Landesverwaltung. Davon sind 9 Kinder unter 2 Jahren und 11 Kinder im schulpflichtigen Alter.

Leistungsdialog
Die Personalbewertungen konnten per Mitte November 2009 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vorgesetzten haben im Berichtsjahr mit den Mitarbeitenden die Leistungsdialoge geführt und ihnen eine Rückmeldung über deren Leistung und ihr Verhalten abgegeben.

Durchführung Lohnrunde
Der Landtag hat in der Sitzung vom November beschlossen, die Gehälter der Mitarbeitenden in der Landesverwaltung weder teuerungs- noch leistungsbedingt anzupassen und auf dem Niveau 2009 zu belassen. Somit wurde keine auf dem Leistungsdialog basierende Lohnrunde durchgeführt.

Projekte im Personalbereich

Informationsplattform
Per 1. Juli 2009 wurde die neue Informationsplattform für sämtliche Mitarbeitenden der Landesverwaltung aufgeschaltet. Nach rund einjähriger Entwicklungsarbeit konnte ein flexibles und benutzerfreundliches Tool präsentiert werden, welches in Zukunft die Fragen der Vorgesetzten und der Mitarbeitenden im Rahmen des Anstellungsverhältnisses beantworten wird. Mit der Einführung wurden vorerst nur Themen aus dem Bereich Personal aufgeschaltet. Schnell darauf folgten In-

halte aus der Informatik. Bis zum Jahreswechsel 2010 wurde die Informationsplattform mit einem Prozessdarstellungstool erweitert, so dass nun auch Prozesse einfach und unkompliziert aus dem bestehenden Prozessmanagement Tool online publiziert werden können. Dies war gleichzeitig auch der Startschuss zur Integration des Organisationsbereiches in die Informationsplattform.

Gespräche mit der Stabsstelle Finanzen wurden bereits geführt und auch dort findet die Plattform reges Interesse, so dass auch eine Integration der finanz- und budgetrelevanten Sachverhalte angedacht wird. Mit der Informationsplattform wurde weiters die Möglichkeit geschaffen, dass andere Amtsstellen für sich ein Handbuch zum internen Gebrauch aufschalten können.

Führungskonzept / Führungsschulungen
Im Herbst 2009 nahmen wiederum alle Führungskräfte an einem Schulungstag aus der Vermittlungsreihe der Führungsgrundsätze teil. Darin wurde den ca. 150 Führungskräften der Landesverwaltung ein Führungsgrundsatz näher gebracht. Es handelte sich dabei um die Vermittlung des Führungsgrundsatzes «Vorbild sein». Für das nächste Jahr sind weitere Schulungen geplant.

Digibon
Mit dem Jahreswechsel 2009/2010 wurde das bisherige Lunch-Check-System zur Ausrichtung eines Verpflegungsbeitrages durch ein moderneres System ersetzt. Die Wahl fiel auf das System «digibon». Das neue System ermöglicht die elektronische Registration der Badgekarte direkt im Restaurant und dadurch das nachträgliche Ausrichten eines Verpflegungsbeitrages mit der nächsten Gehaltszahlung. Das Reglement für die Ausrichtung von Verpflegungsbeiträgen wurde entsprechend angepasst, wobei die Vergünstigungen analog der bisherigen Regelung beibehalten wurden. Mit dem Lohnlauf im Februar werden die ersten Verpflegungsbeiträge auf diese Weise ausgerichtet.

Anpassung Besoldungsverordnung
Diverse Besoldungsbestandteile waren bisher in verschiedenen Richtlinien und Reglementen geregelt. Dies führte immer wieder zu Verwirrungen. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Personalverordnung wurde deshalb entschieden, alle Regelungen und Bestimmungen rund um die Besoldung in die Besoldungsverordnung aufzunehmen. Gleichzeitig sollten auch andere Mängel, wie z.B. die im Revisionsbericht des Prüfungsjahres 2008 festgestellte, fehlende gesetzliche Grundlage hinsichtlich des Einbezugs von bestimmten Personalkategorien bei Teuerungs- und Lohnanpassungen beseitigt werden. Die Regierung genehmigte die angepasste Verordnung, sodass diese am 1. Januar 2010 in Kraft treten konnte.

Personalinformationssystem LOGA
Im Personalinformationssystem LOGA fanden im Berichtsjahr folgende, wesentliche Anpassungen und Verbesserungen statt:
- Adaption des neuen Erscheinungsbildes auf die Lohnabrechnung und entsprechende Systemanpassung;
- Neue Supportstruktur für sämtliche Loga-BenutzerInnen zur Minimierung des externen Beratungsaufwandes durch den Lieferanten;
- Ausgliederung der FMA aus dem Lohnbüro Landesverwaltung und Erstellung eines eigenen Lohnbüros;
- Mutation des Systems von der bisherigen schweizerischen Softwareversion auf die neu verfügbare liechtensteinische Softwareversion.

Betriebliches Gesundheitsmanagement «BGM»
Der Fachbereich Betriebliches Gesundheitsmanagement hat im ersten Quartal 2009 das BGM-Rahmenkonzept für die Landesverwaltung erarbeitet und fertig gestellt. Anfang Juli wurde das Konzept von der Regierung genehmigt und damit die Grundlage für verschiedenste BGM-Teilprojekte und BGM-Massnahmen geschaffen. Gleichzeitig wurde zusammen mit dem BGM-Rahmenkonzept von der Regierung das Projekt zur Einführung des überbetrieblichen Gesundheitsförderungssystems «well.system» bewilligt, welches von einer externen Firma betreut und angeboten wird. Der BGM-Fachbereich übernimmt beim well.system vor allem die landesverwaltungsinterne Kommunikation und Administration. Nach der Bewilligung des Rahmenkonzepts wurden vom Fachbereich BGM die Vorbereitungen für das BGM-Teilprojekt «Erarbeitung eines Absenzmanagements» in Angriff genommen, welches dann mit Herbst von der Regierung bewilligt wurde. Ziel dabei ist die Erarbeitung eines auf die Landesverwaltung angepassten, zweckdienlichen und kostengünstigen Absenzmanagements. Im Projektteam sind sowohl Führungskräfte als auch der Personalverband vertreten. Der Projektabschluss ist auf Ende Mai 2010 vorgesehen. Danach soll durch ein weiteres BGM-Teilprojekt die Einführung des Absenzmanagement in der Landesverwaltung gestartet werden.

Weitere Aufgaben waren die Umsetzung von ergonomischen Verbesserungen aus dem Ende 2007/Anfang 2008 im Amt für Personal und Organisation durchgeführten Pilotprojekt (ärztlicher Gesundheitscheck, Mitarbeiterbefragung, Ergonomie). Mit diesen Umsetzungsmassnahmen (Ergonomie-Überprüfungen, Lichtmessungen, Test verschiedener Lichtqualitäten) konnten wertvolle Erfahrungen gewonnen werden. Ausserdem konnte bei den verantwortlichen Stellen auch eine erste Sensibilisierung für ergonomische Themen erreicht werden.

Abklärungen bei ergonomischen Fragestellungen und Problemen gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich des BGM-Fachbereichs. Auf Anfrage wurden Ergonomie-Checks bei Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Problemen gemacht. Es hat sich gezeigt, dass mit dieser relativ einfachen Massnahme bei den meisten Mit-

arbeitenden eine nachhaltige gesundheitliche Besserung erzielt und die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden gestärkt werden kann.

Auch im Jahr 2009 war der Fachbereich BGM mit der Beratung von Führungskräften und Mitarbeitenden bei Teamproblemen und Teamentwicklungsmassnahmen und mit der Betreuung resp. Wiedereingliederung von Langzeitkranken betraut.

Veranstaltungen

Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Personal und Organisation folgende Veranstaltungen organisiert:
– Skitag der Landesverwaltung am 7. März 2009 in Lech;
– Herbstwanderung der Landesverwaltung am 11. September 2009 in Malbun;
– Pensionistentreffen am 22. September 2009;
– Verwaltungsabend der Landesverwaltung in der Spörry-Halle in Vaduz am 4. Dezember 2009.

Personalinformation

FLip – Die Personalzeitschrift

Die Personalzeitschrift FLip ist turnusgemäss im Dreimonatsrythmus erschienen. Die Auflage beträgt 1'940 Exemplare. Die Personalzeitschrift ist mittlerweile im 15. Jahrgang und damit fester Bestandteil der Informationslandschaft der Landesverwaltung.

Rundschreiben
Wichtige Informationen wurden im Intranet veröffentlicht und zusätzlich an den Personal-Informationstafeln ausgehängt.

Amtliche Kundmachungen
Im Auftrag der Regierung und der Amtsstellen (ohne Landgericht und Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt) wurden 1'158 (1'384) Amtliche Publikationen in den beiden Landeszeitungen veröffentlicht.

Aus- und Weiterbildung

Die Regierung hat das Ausbildungsbudget 2009 im gleichen Rahmen bewilligt wie die vorhergehenden Jahre. Dank dieser antizyklischen Haltung konnte die Landesverwaltung im Ausbildungsbereich den hohen Standard halten und ihre Pflicht als Arbeitgeberin mit der systematischen und kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden erfüllen. Eine sinnvolle Investition, die sich längerfristig in Form von qualifizierten, einsatzfähigen und hoch motivierten Mitarbeitenden auszahlen wird. Im Jahresprogramm 2009/2010 wurde die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein-Egerta weiters vertieft. Diese Kooperation hat sich dauerhaft bewährt.

Teilnehmerkreis
In der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr gesamthaft 3'626 (3'796) Weiterbildungstage absolviert. Dies ergibt durchschnittlich 3.30 (3.49) Weiterbildungstage pro MitarbeiterIn.

Insgesamt haben 478 (502) verschiedene MitarbeiterInnen (239 Mitarbeiterinnen und 239 Mitarbeiter) die Angebote der allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung genutzt. Im Weiteren standen 23 (24) Lernende in Ausbildung an verschiedenen Berufsschulen.

Die absolvierten Ausbildungen können wie folgt den verschiedenen Bereichen der Aus- und Weiterbildung zugeordnet werden:

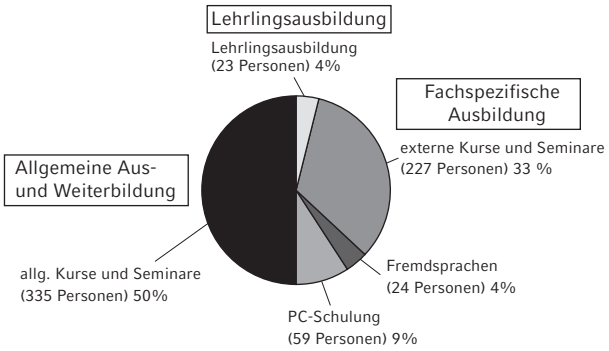

Fachspezifische Aus- und Weiterbildung
Im Berichtsjahr wurden für 227 verschiedene MitarbeiterInnen (78 Mitarbeiterinnen und 149 Mitarbeiter) fachspezifische Kurse und Seminare sowie Fremdsprachenkurse bewilligt. Zusätzlich wurden für einzelne MitarbeiterInnen für die Arbeitsbewältigung fachspezifische Ausbildungen und Lehrgänge bewilligt.

Lehrlingswesen

Im Berichtsjahr wurde ein Lehrvertragsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst. Neun Lernende absolvierten erfolgreich ihre Abschlussprüfungen. Auf August 2009 wurden sieben neue Lehrverträge abgeschlossen.
Seit August 2009 werden bei der Landesverwaltung 23 Lernende in folgenden Lehrberufen ausgebildet:
– Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration (16);
– Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik (2);
– Fachleute Information und Dokumentation (1);
– Fachleute Betriebsunterhalt im Werk- und Hausdienst (4).
Jede Amtsstelle, welche Lernende ausbildet, hat eine zuständige Berufsbildnerin/einen zuständigen Berufsbildner. Diese/dieser führt die Lernende/den Lernenden in die Amtsstellenaufgaben ein und ist Ansprechperson.

Der regelmässige Kontakt zwischen den Berufsbildnern und der Leiterin Lehrlingswesen ist sehr wichtig.

Den BerufsbildnerInnen wurde im Frühling das eintägige Seminar «Herausforderung Lernende – Konflikte und schwierige Situationen mit Lernenden erfolgreich lösen» angeboten. Dieses Weiterbildungsangebot wurde von 7 BerufsbildnerInnen besucht.

Im Berichtsjahr absolvierten 28 SchülerInnen eine eintägige Schnupperlehre als Kauffrau/-mann, Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt oder Information und Dokumentation. Schnupperlehren zu absolvieren, hilft den jungen Leuten einen Einblick in verschiedene Berufe zu erhalten und ist eine wichtige Entscheidungshilfe beim bevorstehenden Berufswahlprozess.

Von den LehrabgängerInnen konnten vier Kaufleute, ein Betriebspraktiker und eine Informations- und Dokumentationsassistentin als Aushilfen weiterbeschäftigt werden. Ein Lehrabgänger wurde unbefristet bei der Informatik der Landespolizei als Informatiker angestellt.

Lager

Im Berichtsjahr fand während den Herbstferien mit allen Lernenden ein einwöchiges Lager statt. Während den ersten drei Tagen fand im Jugendhaus Malbun ein Workshop zur Stärkung der Sozialkompetenzen statt. Neben Theorie standen viele praktische Übungen auf dem Programm. An den verbleibenden zwei Tagen wurde gemeinsam Como und Lugano erkundet und verschiedene, von den Lernenden geplante Aktivitäten durchgeführt.

Besoldungsadministration / Versicherungen

Individuelle Gehaltsanpassung und Teuerungsausgleich für das Staatspersonal

Für das Jahr 2009 wurden vom Landtag ein Teuerungsausgleich von 3.4% und ein Anteil von 1.0% der Gesamtlohnsumme für die Anpassung des fixen Besoldungsanteils bewilligt. Keine Mittel wurden für die Ausrichtung variabler Besoldungsanteile bewilligt. Gemäss Art. 27 des Besoldungsgesetzes beantragt die Regierung beim Landtag jährlich die angemessene Anpassung des fixen Teils der ordentlichen Besoldung sowie der Leistungen aus vorzeitiger Pensionierung an die Teuerung. Massgebend sind dabei der Landesindex der Konsumentenpreise im Monat August, die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Der letzte Teuerungsausgleich fand mit der Budgetierung 2007 statt und basierte auf dem Landesindex der Konsumentenpreise mit Stand von 100.5 Punkten per Ende August 2006 (Basis Index Dezember 2005 = 100 Punkte). Die Regierung hatte in den vergangenen Jahren einen eher zurückhaltenden Ansatz in Bezug auf den Teuerungsausgleich gewählt. So wurde die eingetretene Teuerung bei den letzen drei Ausgleichen nur teilweise kompensiert. Nachdem sich die aufgelaufene Teuerung bis Ende August 2007 auf 0.5% belief und die Regierung mit dem Budget 2008 deshalb auf einen Antrag für einen Teuerungsausgleich verzichtete, verzeichnete der Landesindex der Konsumentenpreise in den darauf folgenden Monaten einen deutlichen Anstieg. Im August 2008 erreichte der Landesindex der Konsumentenpreise einen Stand von 103.9 Punkten (Basis Index Dezember 2005 = 100 Punkte), wobei sich der eingetretene Kaufkraftverlust seit dem letzten Ausgleich auf 3.4% belief. Aufgrund dessen entschied sich die Regierung dazu, dem Landtag Antrag auf die Ausrichtung des vollen Teuerungsausgleich von 3.4% zu stellen, womit die Teuerung auf den Stand von 103.9 Punkten als ausgeglichen galt. Gemäss dem Besoldungsgesetz beschloss der Landtag einen prozentualen Anteil an der Gesamtlohnsumme, welcher für Anpassungen des individuellen Besoldungsanteils zur Verfügung steht. Dieser Anteil wird in einen fixen und variablen Leistungsanteil unterteilt. Während der fixe Leistungsanteil (1% für 2009) zu einer dauerhaften Erhöhung der Besoldung bis zum Erreichen der Höchstgrenze gemäss Lohnband führt, handelt es sich beim variablen Teil (0% für 2009) um einen einmaligen Bonus.

Aufgrund der aktuellen Budgetsituation und der sehr angespannten Lage des Finanzhaushaltes, welche gemäss Besoldungsgesetz Art. 27 zu berücksichtigen ist, hat die Regierung entschieden, im Voranschlag 2010 keine Mittel zur Ausrichtung von fixen oder variablen Leistungsanteilen zu beantragen. Im September 2009 war der Landesindex der Konsumentenpreise bei 103.1 Punkten (Basis Index Dezember 2005 = 100 Punkte) angelangt. Dies bedeutete eine Indexsteigerung von 0.5 Punkten bzw. von 0.49%. Der Landtag hat somit für das Jahr 2010 weder für den Teuerungsausgleich noch für die Anpassung des individuellen Besoldungsanteils entsprechende Mittel genehmigt.

Projekte im Besoldungswesen

Planungs-, Steuerungs- und Berichtssystem

Mit diesem System erfolgt die Umsetzung des Staatspersonalgesetzes; Art. 5 Abs. 2, 3 und 4 STPG, wonach sich der Stellenplan nach der im Rahmen des Landesvoranschlages festgelegten und vom Landtag genehmigten Lohnsumme zu richten hat und die Regierung dem Landtag im Rahmen des Landesvoranschlages jährlich einen Bericht über die Entwicklung des Personalbestandes unterbreiten muss.

Bereits im Mai 2007 wurde mit einer Grobanalyse der betroffenen Informatiksysteme begonnen, um zu prüfen, ob sich das Personaladministrationssystem LOGA für das Berichts- und Rapportierungssystem überhaupt eignet oder Alternativen evaluiert werden müssen. Als wesentliche Schwierigkeit für die Implementierung des Berichts- und Rapportierungssystems wurde die sogenannte zentrale und mehrdimensionale Buchungsmatrix in LOGA identifiziert. Hierbei handelt es sich um eine Zuordnungsmatrix, die anhand von rund 4'500 Buchungsregeln die Zuweisung von Kosten zu verschiedenen Po-

sitionen gemäss Finanzgesetz über diverse Schnittstellen vornimmt. Diese Buchungsmatrix ist in der Vergangenheit spezifisch für das APO erstellt und nur ungenügend dokumentiert worden. Die Implementierung des Berichts- und Rapportierungssystems macht eine Ablösung der Buchungsmatrix durch eine sogenannte Dienstgruppe nötig, wodurch LOGA für dieses System als Basis verwendet werden kann. Da vorauszusehen war, dass es sich dabei um eine inhaltlich komplexe Aufgabe handelt und diese sowieso auf Grund diverser Probleme im Tagesbetrieb irgendwann erfolgen musste, wurden diese Bereinigungsarbeiten umgehend in Angriff genommen. Hierbei handelt es sich inhaltlich bereits um Aktivitäten die Bestandteil des Projekts zur Implementierung des Berichts- und Rapportierungssystems waren. Aufgrund der einheitlichen Datenbank und der Kosten-Nutzen-Überlegung lag es auf der Hand das Berichts- und Rapportierungssystem mittels LOGA zu realisieren.

Nach umfangreichen Vorarbeiten konnten die Dienstgruppen im November 2009 erfolgreich eingeführt und damit die Basis für die Realisierung des Planungs-, Steuerungs- und Berichtssystem mit LOGA geschaffen werden.

EWG 1408/71, VO EG/883/2004

Im Bereich der Sozialen Sicherheit wurde das Projekt EWG 1408/71, VO EG/883/2004 weitergeführt und der Regierung ein Antrag zur Umsetzung in der Landesverwaltung unterbreitet.

Anpassung und Optimierung der Versicherungen des Landes

Die Versicherungslösungen des Landes (Versicherungsnehmer Regierung des Fürstentums Liechtenstein) sollen der aktuellen Situation angepasst werden. Im Herbst 2009 wurde mit der Risikoermittlung und Analyse der Versicherungswerte begonnen. Basierend auf der Auswertung und den Ergebnissen wird dann der Handlungsbedarf ermittelt. In einem weiteren Projektschritt sind dann die Festlegung des Deckungsumfanges sowie die Ausschreibung des neu formulierten Versicherungsumfanges geplant. Die neuen Versicherungsverträge sollten per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden können.

Loslösung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal aus dem Amt für Personal und Organisation

Der Stiftungsrat der Pensionsversicherung für das Staatspersonal und die Regierung haben sich für eine verbesserte Gewaltentrennung und somit für eine Loslösung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal aus der Landesverwaltung entschieden. Im Jahr 2009 wurde die ablauf-organisatorische Loslösung der öffentlich-rechtlichen Stiftung «Pensionsversicherung für das Staatspersonal», welche im Amt für Personal und Organisation insbesondere in der Abteilung Besoldungsadministration/Versicherungen integriert war, im Auftrag des Stiftungsrates und der Regierung umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und die Geschäftsleitung sind seit dem 1. Januar 2010 durch die Pensionsversicherung für das Staatspersonal angestellt. Diese Loslösung hatte zur Folge, dass die Abteilung Besoldungsadministration/Versicherungen in die bestehende Abteilung Personal integriert wurde. Die räumliche Trennung wird per 1. März 2010 vollzogen.

Laufende Versicherungsverträge per 31. Dezember 2009

- Obligatorische Unfallversicherung (OUFL)
- Unfall-Zusatzversicherung (OUFL-Z)
- Unfallversicherung für nicht OUFL-versicherte Personen
- Schülerunfallversicherung
- Krankenversicherung (Kollektivvertrag)
- Krankentaggeld
- Pensionsversicherung
- All-Risk Versicherung (inkl. Erdbeben- und Terrorrisiko)
- Transportversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Organhaftpflichtversicherung
- Motorfahrzeugflottenversicherung
- Fahrrad-Haftpflichtversicherung
- Motorfahrrad-Haftpflichtversicherung
- Haftpflichtversicherung für Tagesnummern

Kollektiv-Unfallversicherung

Unfallstatistik 2009

Art der Unfälle	**2009**	2008	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	40	28	+12
Berufsunfälle Frauen	22	19	+3
Nichtberufsunfälle Männer	136	149	-13
Nichtberufsunfälle Frauen	121	98	+23
Total Berufsunfälle	**62**	47	+15
Total Nichtberufsunfälle	**257**	247	+10

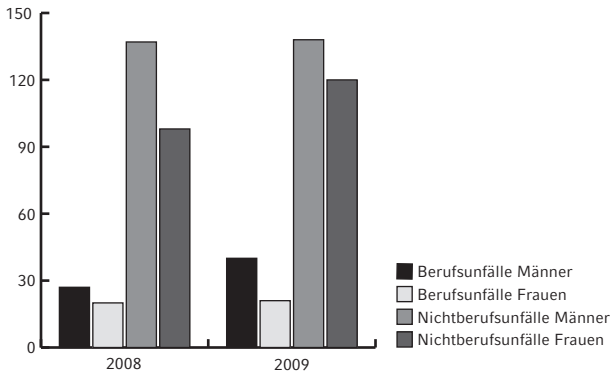

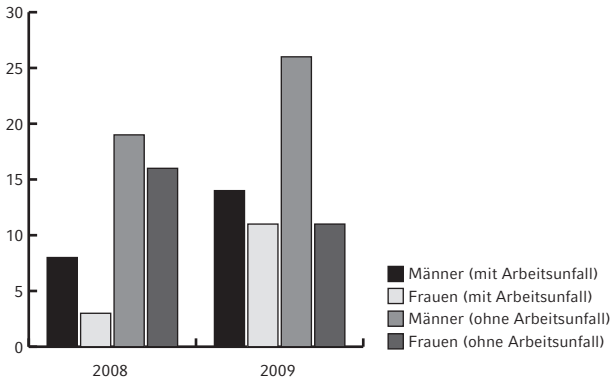

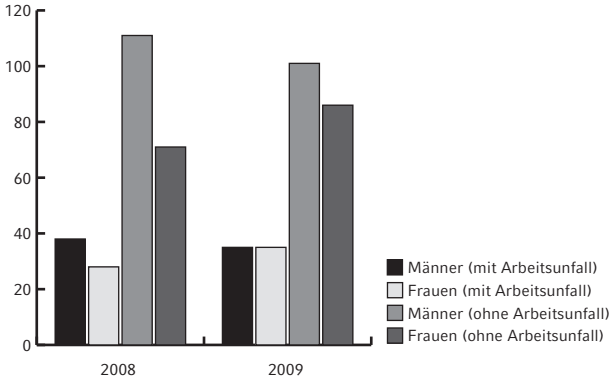

Sachversicherungen

Schadenstatistik 2009

Art der Schäden	**2009**	2008	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	5	4	+1
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	0	2	-2
Haftpflichtversicherung	2	2	0
Motorfahrzeug-Flottenversicherung	2	5	-3
Total	**9**	13	-4

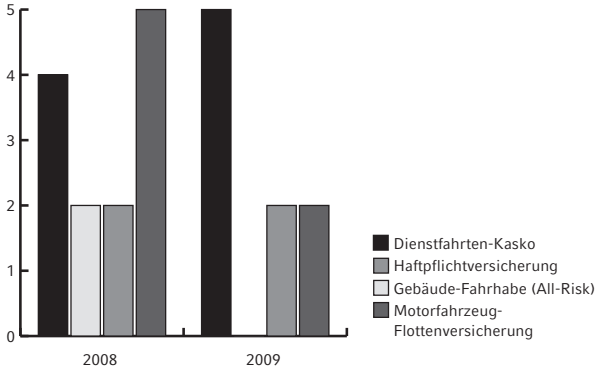

IT- und eGovernment-Strategie 2011

Im Berichtsjahr wurde intensiv an der Umsetzung der vom Landtag in seiner Sitzung vom Mai 2008 einstimmig genehmigten IT- und eGovernment-Strategie 2011 gearbeitet. Im Folgenden wird ein Überblick über diejenigen Teilprojekte gegeben, die zwecks Realisierung der Strategie-Basisdienste im Berichtsjahr angegangen oder abgeschlossen werden konnten.

Es soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass sich das Amt für Personal und Organisation zusätzlich zu diesen Projekten auch intensiv mit der Realisierung von konkreten, auf den Basisdiensten basierenden Kundendienstleistungen befasst hat. Diese Aufgaben gehen über den Strategie-Auftrag des Landtages hinaus, sind aus Sicht des Amtes für Personal und Organisation aber wichtig, um die Strategie effektiv zum Leben zu erwecken und die damit verbundenen Chancen und Möglichkeiten konkret aufzuzeigen.

Überblick über Teilprojekte

PKI Phase 2 «Interne Verbreitung»
Die im Vorjahr begonnene interne Verbreitung der Signaturlösung wurde gezielt fortgeführt. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden einerseits insgesamt 140 Mitarbeitende der Landesverwaltung ausgestattet und in 25 Veranstaltungen praktisch geschult und andererseits das bereits bestehende Informationsangebot im Intranet aktuell gehalten und mit konkreten Einsatzmöglichkeiten ergänzt.

Zusätzlich zur Ausstattung von Einzelpersonen erfolgten für grundsätzlich interessierte Amtsstellen entsprechende Fachinformationen und -beratungen.

Im Weiteren wurden auf Wunsch des Landtagssekretariates auch Mitarbeitende des Landtagssekretariates sowie ausgewählte Landtagsabgeordnete mit der Signaturlösung ausgestattet, womit es auch im Landtagsbereich möglich ist, Dokumente in elektronischer Form mit einer rechtsgültigen Signatur zu versehen und weiterzureichen.

PKI Phase 3 «Externe Verbreitung»
Im Berichtsjahr wurden die vorgängig erarbeiteten Konzepte in konkrete Produkte, detaillierte Prozesse und praktische Hilfsmittel umgesetzt. Auf diese Weise konnte im Juni 2009 das «lisign»-Signaturpaket für Kunden und Kundinnen der Landesverwaltung eingeführt werden.

Mit verschiedenen Marketing- und Kommunikationsmassnahmen (Artikel-Reihe in den Tageszeitungen, Medienkonferenz sowie Flyer) wurde der liechtensteinischen Bevölkerung das Thema des elektronischen Geschäftsverkehrs näher gebracht und auf das neue Produkt und dessen Anwendungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Interessenten und Inhabern von «lisign» stehen mit dem Internetauftritt *www.lisign.llv.li* sowie einem abonnierbaren Newsletter umfassende und laufend ak-

tualisierte Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.

Mit der Einführung von «lisign» konnte ein wichtiger Grundstein für die Realisierung der vom Landtag einstimmig genehmigten IT- und eGovernment-Strategie und eine wichtige Voraussetzung für zukünftige eGovernment-Anwendungen gelegt werden.

eGovernment-Gesetz

Elektronische Verwaltungsdienstleistungen benötigen eine technische, organisatorische sowie juristische Basis, die in sich stimmig sein muss. Das eGovernment-Gesetz stellt in diesem Kontext den juristischen Pfeiler dar, um die mit der Strategie beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Im Berichtsjahr wurde die Erstellung des eGovernment-Gesetzes intensiv angegangen. Als Basis diente eine vom Amt für Personal und Organisation erstellte Sammlung der vielfältigen Fragestellungen im Gebiet des elektronischen Geschäftsverkehrs mit der Verwaltung. Diese wurde im Projektteam analysiert und in eine konkrete Vorgehensplanung umgewandelt. Es kann bereits zum heutigen Zeitpunkt gesagt werden, dass zwecks Abdeckung aller bekannten Fragestellungen sowohl die Schaffung eines neuen eGovernment-Gesetzes, als auch die Novellierung verschiedener bereits bestehender Gesetze notwendig sein wird.

Die Projektplanung sieht vor, dass das Gesamtpaket dem Landtag im Verlaufe des Jahres 2010 zur Behandlung vorgelegt werden wird.

Formularmanagement

Im Bereich «Formularmanagement» wurden im Berichtsjahr verschiedenste Massnahmen realisiert. So erfolgte unter Einhaltung des Grundziels von verwaltungsweit einheitlichen und übersichtlichen Formularen in optimierter Anzahl eine laufende Aktualisierung und im Bedarfsfall auch Erweiterung des bereits vorhandenen Formularangebotes. Zusätzlich zu dieser externen Sicht wurden erste interne Formulare auf die Formularlösung umgestellt, um einerseits die Ziele der IT- und eGovernement-Strategie auch intern zu beachten und andererseits, um die Vorteile dieser Lösung intern zu nutzen.

Als weiteres grosses Arbeitspaket ist die Analyse des gesamten Formularbestandes im Hinblick auf die rechtsgültige elektronische Einreichung mittels dem «lisign»-Signaturpaket zu erwähnen. In diesem Zusammenhang wurden die technischen, organisatorischen sowie juristischen Möglichkeiten grundlegend erarbeitet und anschliessend bzgl. deren Anwendbarkeit auf die einzelnen Formulare geprüft. Gleichzeitig wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen. Als Resultat dieser Arbeiten kann festgehalten werden, dass derzeit ca. 35% aller Formulare mit «lisign» elektronisch signiert und eingereicht und unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten 70% aller Formulare elektronisch bei der Landesverwaltung eingereicht werden können.

Ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die konsequente Nutzung und Weiterentwicklung der vorhandenen Möglichkeiten war die Erstellung eines Konzeptes zur Realisierung von sogenannten Formularmappen. Die Idee dieses Konzeptes ist es, alle thematisch zusammengehörenden Einzelformulare in einer Oberfläche zusammenzufassen, den Kunden innerhalb dieser Oberfläche durch den Prozess zu führen und auf diese Weise einen virtuellen «One-Stop-Shop» zu ermöglichen. Das Konzept der Formularmappe ermöglicht der Landesverwaltung die Erbringung von neuartigen und modernen Kundendienstleistungen, die unter anderem die Realisierung des virtuellen EAP im Sinne der EU-Dienstleistungsrichtlinie erlauben. Die Realisierung des Konzeptes ist für das Jahr 2010 vorgesehen und wird im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Zusammenhang mit dem optimierten Firmengründungsprozess erfolgen.

Als letztes Arbeitspaket soll die Erstellung von Applikationen genannt werden, die basierend auf der neuen Formularlösung entsprechend innovative Möglichkeiten erlauben. Erwähnt werden kann in diesem Zusammenhang die Erstellung eines elektronischen Baugesuchs- und Energieausweisassistenten sowie eines elektronischen Lohnausweises für Arbeitgeber ohne eigene Lohnsoftwareverarbeitung (*www.lohnausweis.llv.li*).

Enterprise-Content-Management (ECM) Phase 1 «APA»

Das im Rahmen einer internationalen Ausschreibung evaluierte ECM-System wurde im Berichtsjahr im Ausländer- und Passamt eingeführt und ist seit Herbst 2009 produktiv im Einsatz.

Im Anschluss daran wurden folgende zwei Schwerpunktarbeiten gestartet:

- Laufende Nachbetreuung dieser erstmaligen ECM-Einführung im Sinne von bestmöglichster Optimierung sowie Lösung von auftauchenden Fragestellungen im technischen, organisatorischen sowie juristischen Bereich.
- Erstellung eines Berichtes durch das Competence Center ECM der Hochschule Liechtenstein. Dieser Bericht umfasst ein Audit über die bisherigen ECM-Aktivitäten in der Landesverwaltung und deren positive sowie verbesserungswürdige Aspekte. Die gewonnenen Erkenntnisse sind Grundlage für die Erarbeitung von möglichst konkreten Empfehlungen zur verwaltungsweiten ECM-Einführung. Ziel dieses Berichtes ist es, der Regierung eine umfassende Grundlage zu liefern, um in diesem komplexen sowie neuartigen Themengebiet bestmöglichste Entscheidungen treffen zu können.

Es soll abschliessend erwähnt werden, dass das Amt für Personal und Organisation der Vertreter der Landesverwaltung im Competence Center ECM der Hochschule Liechtenstein ist und dort im Rahmen der entsprechenden Veranstaltungen sowohl den Verwaltungsfokus einbringt, gleichzeitig aber auch von den Erfahrungen der anderen Mitglieder profitieren kann.

Zentraler Identifikations- und Authentisierungs-Service
Von zentraler Bedeutung für moderne und umfassende eGovernment-Dienstleistungen ist die Erstellung einer zentralen Identifikations- und Authentisierungskomponente. Dafür wurden ein Konzept und ein lauffähiger Prototyp erstellt. Die grundlegende Funktionalität konnte damit überprüft und erfolgreich verifiziert werden.

Aufgrund des erfolgreichen Prototyps wurde im Anschluss die Realisierung und Inbetriebnahme des Identifikations- und Authentisierungsservice in einer ersten Ausprägung in Auftrag gegeben. Mit dem Service wird es möglich sein, sich mittels «lisign» an einer von der Landesverwaltung zur Verfügung gestellten Anwendung anzumelden.

Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

Optimierung des Management-Systems «PER.ORG»
Das vom Amt für Personal und Organisation entwickelte Management-System «PER.ORG», das den Führungskräften und Mitarbeitenden eine umfassende Unterstützung bei verschiedensten Personal- und Organisationsthemen bietet, wurde auch in diesem Jahr aufgrund von Rückmeldungen der Kunden und eigenen Ideen laufend verbessert und weiterentwickelt. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Erweiterung und Optimierung der beiden Module «Austrittsgespräch» und «Arbeitszeugnis» sowie die Verbesserung des Änderungsmanagements für Stellenbeschreibungen.

Organisationshandbuch
Ziel des Organisationshandbuches ist es, den Führungskräften sowie Mitarbeitenden grundlegende Informationen und Vorgaben zu verschiedensten Organisationsthemen anzubieten und auf diese Weise ihr eigenes Fachwissen zu erweitern.

Das Organisationshandbuch wurde im Berichtsjahr erstellt und enthält derzeit die Teilthemen Organigramm, Stellenbeschreibungen, Stellenzuordnungen, Funktionen- und Kompetenzdiagramm, Unterschriftenregelung sowie die Gesamtthematik «Prozessmanagement». Der Prozessmanagement-Teil, der auch ein Basisdienst der IT- und eGovernment-Strategie 2011 ist, umfasst insbesondere ein Handbuch, das sowohl theoretische Grundlagen als auch konkrete Anleitungen zum Vorgehen und zur Umsetzung von Prozessmanagement enthält.

Die Inhalte des Organisationshandbuches sind prozessorientiert aufgebaut und werden im ersten Quartal des Jahres 2010 in die verwaltungsweite Informationsplattform integriert.

Prozessoptimierung «Firmengründungsprozess»
Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde der Ist-Prozess im Firmengründungsbereich erarbeitet. Im Zuge der darauf aufbauenden Prozessoptimierung wurden die entstandenen Fragen sowie erkannten Verbesserungsmöglichkeiten mit den massgebenden Bereichen diskutiert und mögliche Lösungen erarbeitet. Der Abschluss dieser Arbeiten im Sinne der Erstellung des Soll-Prozesses ist für das Jahr 2010 vorgesehen.

Verwaltungsportal www.llv.li
Im Berichtsjahr erfolgte einerseits eine Konzentration auf verschiedene Erweiterungsarbeiten im Bereich «Formularmanagement» und andererseits die Aufrechterhaltung des operativen Betriebes und des Tagesgeschäftes sowie der Erstellung von technischen und Prozess-Dokumentationen.
Folgende Projekte und Neuerungen konnten umgesetzt werden:

– www.rfl.llv.li
  Die Internetseiten der Regierung mussten nach dem Regierungswechsel von Grund auf umstrukturiert und inhaltlich angepasst werden. Aufgrund des dringenden Aktualisierungsbedarfes übernahm das Amt für Personal und Organisation grösstenteils die internetmässige Aufbereitung der Inhalte. Die Content-PflegerInnen der Regierung konnten sich somit auf die inhaltlichen und textlichen Vorarbeiten konzentrieren.
– www.prfl.llv.li, www.as.llv.li, www.dss.llv.li und www.pvs.llv.li
  Das Protokoll der Regierung (PRFL), das Amt für Statistik (AS), die Datenschutzstelle (DSS) sowie die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS) wurden intern neu organisiert bzw. verselbständigt. Aus diesen Gründen mussten für diese Stellen im Verwaltungsportal eigenständige Internetauftritte realisiert werden. Das Amt für Personal und Organisation übernahm die Beratung, die technischen Arbeiten und unterstützte fallweise bei der Content Pflege.
– www.ag.llv.li
  Die Seiten des Amtes für Gesundheit wurden von Grund auf neu strukturiert und inhaltlich angepasst. Das Amt für Personal und Organisation übernahm die Beratung, die technischen Arbeiten und unterstützte fallweise bei der Content Pflege.
– www.onlineschalter.llv.li
  Die Möglichkeiten im Onlineschalter wurden weiter verbessert, indem die Filter «Suche nach Thema» und «Suche nach Dokumententyp» (d.h. Formulare, Vorlagen oder Infodokumente) hinzugefügt wurden. Im Rahmen der Realisierung entstanden sowohl ein technischer Umsetzungs- als auch ein Kategorisierungsaufwand. So mussten in Abstimmung mit den Amtsstellen hunderte von Onlineschalter-Dokumenten nach den neuen Filtermöglichkeiten analysiert und kategorisiert werden. Die Anpassung wurde sowohl auf Wunsch der Amtsstellen als auch von Onlinebesuchern vorgenommen und führt gemäss den Rückmeldungen zu einer deutlichen Verbesserung der Kundenfreundlichkeit des Onlineschalters.

– Portaldienste
Die zentralen Portaldienste konnten um folgende Services erweitert werden:
www.baupreisaenderung.llv.li
www.lohnausweis.llv.li

Das Amt für Personal und Organisation übernahm die technischen Arbeiten und unterstützte die zuständigen Amtsstellen beratend bei der Erstellung der beschreibenden Texte. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 956'000 BesucherInnen das Verwaltungsportal.

Amtsstellen-orientierte Projekte sowie Leistungsvereinbarungen

Neuorganisation Tiefbauamt
Zusammen mit der Amtsleitung wurden die Eingliederung der Verkehrsthematik in das Tiefbauamt und die damit verbundenen Optimierungsmöglichkeiten für sämtliche Bereiche des Tiefbauamtes erarbeitet und von der Regierung beschlossen.

Verselbständigung Datenschutzstelle
Mit dem Gesetz über die Abänderung des Datenschutzgesetzes wurde die Unabhängigkeit der Datenschutzstelle gestärkt, indem sie nicht mehr dem Ressort Justiz und damit der Regierung, sondern neu dem Landtag zugeteilt ist.

Da die Datenschutzstelle gemäss Landtagsbeschluss aber insbesondere in administrativer Hinsicht weiterhin von den Dienstleistungen der Landesverwaltung profitieren können soll, musste eine Leistungsvereinbarung zwischen der Landesverwaltung und der Datenschutzstelle erarbeitet werden, in der die von der Landesverwaltung zu erbringenden Dienstleistungen geregelt sind.

Verselbständigung Pensionsversicherung
Aufgrund von entsprechenden Empfehlungen wurde beschlossen, die Pensionsversicherung für das Staatspersonal zu verselbständigen. Da die Pensionsversicherung einerseits gewisse Dienstleistungen für die Landesverwaltung erbringt und sie andererseits auch weiterhin von administrativen Dienstleistungen der Landesverwaltung profitieren können soll, wurde eine entsprechende Leistungsvereinbarung erarbeitet und von den massgebenden Stellen genehmigt.

Durchgeführte Stellenzuordnungen
Im Berichtsjahr wurden in folgenden Amtsstellen Gesamtüberprüfungen durchgeführt:
– Ausländer- und Passamt
– Amt für Statistik
– Liechtensteinische Landesbibliothek
– Landwirtschaftsamt
– Stabsstelle Financial Intelligence Unit
– Staatsanwaltschaft

In den nachfolgenden Amtsstellen erfolgte basierend auf bestehenden Schlüsselpositionskonzepten eine vereinfachte Überprüfung:
– Hochbauamt
– Landespolizei
– Steuerverwaltung

Das Verfahren der Gesamtüberprüfung von ganzen Amtsstellen hat sich in den letzten Jahren bewährt und wurde wie vorstehend ersichtlich auch im Berichtsjahr so weit als möglich angewendet. Aufgrund von entsprechenden Dringlichkeiten wurden in den folgenden Bereichen einzelne Stellen überprüft und neu zugeordnet:
– Amt für Gesundheit
– Amt für Handel und Transport
– Amt für Personal und Organisation
– Amt für Umweltschutz
– Landgericht
– Landeskasse
– Stabsstelle öffentliches Auftragswesen
– Tiefbauamt

Eine konkrete Massnahme im Rahmen der Optimierung des Rekrutierungsprozesses war die Realisierung der sogenannten Schnelleinstufung. Dieses neue Instrument wurde im Berichtsjahr konzipiert und in folgenden Amtsstellen bereits praktisch eingesetzt:
– Amt für Handel und Transport
– Dienststelle für Sport
– Finanzkontrolle
– Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt
– Tiefbauamt

Einkauf und Büroplanung

Das grösste Projekt im Berichtsjahr war die Mobiliarbeschaffung für die neuen Räumlichkeiten des Amtes für Handel und Transport sowie des Amtes für Volkswirtschaft, welche das neu erstellte «Haus der Wirtschaft» in Schaan im Januar 2010 bezogen. Aufgrund der geltenden ÖAWG-Richtlinien und des darin definierten Schwellenwertes musste diese Beschaffung in Form einer internationalen Ausschreibung erfolgen.

Im Zusammenhang mit den vielen Umzügen, die grundsätzlich nur zum Teil vorherseh- und somit budgetierbar sind, mussten auch ungeplante Mobiliarbeschaffungen vorgenommen werden. Dank einer guten Lagerbewirtschaftung und der dadurch möglichen Verwendung von vorhandenem Mobiliar sowie äusserster Zurückhaltung bei der Neuanschaffung konnten die Budgetvorgaben eingehalten werden.

Raumbedarfsplanung

Generelle Raumbedarfsplanung
Das Amt für Personal und Organisation war auch im Berichtsjahr in zahlreichen Baukommissions-, Verwaltungsbau- und Bedarfsplansitzungen vertreten. Erwähnenswert ist insbesondere das Projekt «Haus der Wirtschaft» in Schaan mit dem Bezug im Januar 2010.

Arbeitsgruppe Verwaltungsbauten
Die Arbeitsgruppe Verwaltungsbauten befasste sich in vier Sitzungen mit verschiedensten Fachthemen. Im Auftrag der Regierung erstellte sie im Dezember einen umfangreichen Bericht zur Raumsituation der Landesverwaltung. Abgesehen von grundsätzlich zu bearbeitenden Themenstellungen wie z.B. die Nutzung frei werdender Räumlichkeiten durch Neuausrichtungen oder Einzelbegehren von Amtsstellen wird in den folgenden Kapiteln auf die wichtigsten Entscheidungen und Massnahmen dieser Arbeitsgruppe eingegangen.

Einzelprojekte

Haus der Wirtschaft
Das Mietobjekt «Haus der Wirtschaft» entsteht im Zentrum von Schaan. Untergebracht werden dort neben dem Amt für Volkswirtschaft auch das Amt für Handel und Transport. Insgesamt wurden im Berichtsjahr bzgl. dieses Objektes sieben Baukommissionssitzungen sowie vier Fachplanungssitzungen abgehalten. Im Juli 2009 konnte der Rohbau fertig gestellt werden und bis zum 24. Dezember wurde der Innenausbau komplett abgeschlossen. Die Bauübergabe an den Mieter erfolgte am 4. Dezember. Im Januar 2010 werden die Möbel installiert und ab Mitte Januar 2010 werden die genannten Amtsstellen ihre neuen Räumlichkeiten beziehen.

Regierungsgebäude
Die neu gewählte Regierung veranlasste umfangreiche Umstrukturierungen in der Bürozuteilung im Regierungsgebäude. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass naheliegende Arbeitsbereiche auch räumlich zusammengebracht werden, um die Arbeitsabläufe zu vereinfachen. Diese Anpassungen bedingten eine drei Arbeitstage dauernde Umzugsphase, in welcher komplette Arbeitsplätze in andere Büroräumlichkeiten umgesiedelt wurden. Im Weiteren mussten einzelne Büros neu möbliert werden. Diese Möblierung erfolgte teils aus Lagerbeständen, teils durch Neuanschaffungen.

Im Dezember 2009 erfolgte der Umzug des Rechtsdienstes der Regierung vom Regierungsgebäude in die Räumlichkeiten des neu erstellten Landesarchivs.

Gewerbehaus Triesen
Das Landesarchiv konnte im Dezember 2009 seine Räumlichkeiten im Neubau beziehen. Um den im Gewerbehaus Triesen frei werdenden Raum bestmöglich nutzen zu können, wurde eine Projektgruppe mit externer Unterstützung gebildet, welche eine Zustandsanalyse erstellte. Ausstehend ist noch eine Nutzungs- und Bedarfsanalyse.

Ehemaliges Gebäude des Ausländer- und Passamtes
Nach Auszug des Ausländer- und Passamtes konnte keine Verwendung für die im ehemaligen Gebäude vorhandene Möblierung gefunden werden. Die Möblierung wurde daher an eine Büromöbelfirma, welche auf Occasionsmöbel spezialisiert ist, verkauft.

Auhof I
Um den Anforderungen der Finanzkontrolle im Zusammenhang mit dem Umzug vom Haus Wille in den Auhof I gerecht zu werden, mussten entsprechende Umbauarbeiten vorgenommen werden.

Haus Melliger
Nach dem Auszug des Internen Dienstes in die Räumlichkeiten der Post Vaduz konnte die Interne Druckerei des Amts für Personal und Organisation nach Realisierung der notwendigen Umbauarbeiten ihre neuen Räume beziehen.

Flüchtlingsheim
Aufgrund der Asylwelle Ende 2009 konnte das Flüchtlings-Aufnahmezentrum den Ansturm nicht mehr bewältigen, so dass zusätzliche Wohncontainer aufgestellt werden mussten. Sämtliche dafür notwendigen Möbel wie Tische, Stühle, Schränke und Garderoben konnten innert kürzester Frist aus dem Möbellager der LLV zur Verfügung gestellt werden.

Verlagerungen von Amtsstellen
Auch in diesem Berichtsjahr gab es diverse mittlere und kleinere Umzüge von Amtsstellen und räumliche Anpassungen aufgrund veränderter Abläufe oder organisatorischen Anpassungen:
– Interne Dienste: Umzug ins Postgebäude Vaduz
– Arbeitssicherheit und Datenschutzstelle: Intern Haus Wille
– Steuerverwaltung: Diverse Umzüge
– Amt für Personal und Organisation: Diverse Umzüge
– Tiefbauamt: Büroumstellungen im Postgebäude Vaduz

Informatik

Anpassung der Fachapplikation des Amtes für Soziale Dienste
Beim Amt für Soziale Dienste wurde die Fachapplikation zur Verwaltung der Sozialhilfebezüger in diversen Punkten angepasst, um die internen Arbeitsabläufe effizienter gestalten zu können.

Ersatz der bestehenden Finanzanwendung beim Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt
Mit der Einführung der Anwendung HRNet im Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt musste die bestehende Finanzanwendung ebenfalls ersetzt werden. Aus diesem Grund wurde geprüft, ob weiterhin ein eigenständiges Produkt benötigt wird oder ob die Standard-Finanzanwendung der Liechtensteinischen Landesverwaltung eingesetzt werden kann. Die Ergebnisse zeigten, dass der Lösungsansatz mit der bestehenden Umgebung möglich und auch am kostengünstigsten ist. Aus die-

sem Grund wurde dem Lieferanten der heutigen Lösung ein Auftrag für zusätzliche Lizenzen sowie für Dienstleistungen für die Einführung der Lösung beim GBOERA sowie die Realisierung der notwendigen Schnittstellen zur Öffentlichkeitsregisterapplikation HRNet erteilt.

Releasewechsel des ERP Systems «Wilken CS/2»
Die Landeskasse sowie die Stabsstelle Finanzen arbeiten seit 1999 mit dem ERP System CS/2 der Firma Wilken. Die installierte Version der Lösung entsprach seit längerem nicht mehr dem aktuellen Stand und der Support vom Lieferanten wurde im Berichtsjahr definitiv eingestellt. In der zweiten Jahreshälfte wurde deshalb ein Releasewechsel auf die aktuelle Version durchgeführt. Mit dem Upgrade auf die neueste Version steht die Lösung wieder längerfristig unter Wartung, was sehr wichtig ist, denn mit zahlreichen Schnittstellen zu anderen Applikationen und Auswertungswerkzeugen ist die ERP-Lösung integraler Bestandteil der IT-Applikationslandschaft der Landesverwaltung.

Erweiterung der Softwarelösung «Antragswesen» um eine Schnittstelle zum PROCOS Führungscockpit
Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat im Berichtsjahr ein auf dem Antragswesen basierendes Führungscockpit realisieren lassen mit dem Ziel, den Status von entscheidungsrelevanten Beschlüssen laufend überprüfen zu können. Dazu musste eine Schnittstelle zwischen den beiden Softwarelösungen realisiert werden, damit die relevanten Daten vom Antragswesen ins Führungscockpit übertragen werden können.

Beschaffung einer neuen IT-Lösung für die Fallbearbeitung bei der Stabsstelle FIU
Mit der Einführung einer neuen Fachapplikation bei der Stabsstelle Financial Intelligence Unit per 1. Januar 2009 wurde die Software- und Analysekapazität erweitert. Im Rahmen der Nutzung der neuen IT-Lösung wurde auch eine automatisierte Schnittstelle geschaffen. Diese stand den Sachbearbeitern lediglich über eine Einzellizenz des Produkts «iBridge User» zur Verfügung. Damit die Funktionalität in vollem Umfang ausgeschöpft werden kann, muss diese Schnittstelle von mehreren Analysten simultan genutzt werden können. Es wurden deshalb zusätzliche Softwarelizenzen von «iBridge User» beschafft.

Gesetz für den Betrieb eines zentralen Personen-Stammdatenregisters
Für die Umsetzung der Projektvorhaben gemäss der vom Landtag verabschiedeten Informatik- und eGovernment-Strategie 2011 ist ein Stammdatenregister analog der heutigen globalen Daten in der Zentralen Personenverwaltung (ZPV) der Landesverwaltung unabdingbar. Zu erreichen wird dies allerdings nur sein, wenn die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb einer solchen Datenbank vorhanden sind. Aus diesem Grund wurde im Herbst 2009 ein Projekt für die Ausarbeitung eines Gesetzes für den Betrieb eines zentralen Personen-Stammdatenregisters gestartet.

Releasewechsel des Personalinformationssystems LOGA
Der Upgrade auf die Version 9 des Personalinformationssystems LOGA war im Rahmen des Wartungsvertrages mit der Firma P&I ein Pflicht-Release. Im Zusammenhang mit diesem Update bot sich an, das gesamte LOGA-System einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen und technische Schwachstellen zu beseitigen.

Erweiterung der EDV-Lösung für das betriebliche Mobilitätsmanagement
Für die administrative Abwicklung der Aufgaben des Mobilitätsmanagements wurde seinerzeit eine eigene EDV-Lösung entwickelt. Aufgrund neu eingeführter Dienstgruppen und allgemein höherer Anforderungen in punkto Flexibilität der Anwendung musste diese um einige Funktionen erweitert werden.

Einführung einer EDV-Lösung zur Abwicklung der Kernprozesse in der EWR-Verbindungsstelle beim Amt für Gesundheit
Der Verwaltungsaufwand der EWR-Verbindungsstelle nimmt immer mehr zu. Um auch zukünftig eine speditive Auftragsabwicklung gewährleisten zu können, musste eine EDV-Lösung eingeführt werden. Zudem wird mit Inkrafttreten der Verordnung (EWG) 883/04 im Jahr 2010 der elektronische Datenaustausch mit allen Verbindungsstellen in Europa obligatorisch.

Neue Fachapplikation für die Abteilung Baurecht beim Hochbauamt
Gemäss Landtagsbeschluss vom Dezember 2008 trat das neue Baugesetz ab Oktober 2009 in Kraft. Durch das neue Gesetz verlagerten sich die Koordinationsaufgaben für Baubewilligungsverfahren in Richtung Hochbauamt. Aufgaben, welche bislang im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden lagen, müssen künftig vom Hochbauamt wahrgenommen werden. Somit ist die Abteilung Baurecht die zentrale Kontaktstelle für Bauvorhaben jeglicher Art in Liechtenstein.

Die veränderten Prozesse und die neuen Aufgaben liessen sich mit der bestehenden Fachapplikation der Abteilung Baurecht nicht mehr abbilden bzw. verarbeiten, weshalb nach einer Lösung Ausschau gehalten werden musste. Die Anpassung der bestehenden, mittlerweile sehr in die Jahre gekommenen EDV-Lösung, schied von vornherein aus, da dies aufgrund der veralteten Technologie gar nicht mehr möglich gewesen wäre und auch aus wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn gemacht hätte. Es wurde deshalb eine neue Lösung eingeführt, wobei für die vollständige Einführung der Zeitraum im Berichtsjahr zu knapp bemessen war. Im 4. Quartal 2009 konnten jedoch die wichtigsten Module in den produktiven Betrieb überführt werden.

Vorprojekt in Bezug auf die Auswirkungen der Revision des Steuergesetzes auf die IT-Lösungen der Steuerverwaltung
Das von einer Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept zur Revision des Steuerrechts machte deutlich, dass die geplante Revision des Steuergesetzes erhebliche Auswirkungen auf die Informatiklösung der Steuerverwaltung haben wird. Auf Basis der bestehenden Konzepte, der aktuellen Steuerlösung sowie des Vernehmlassungsberichts der Regierung betreffend «Die Totalrevision des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) sowie Abänderung der entsprechenden Spezialgesetze» wurde deshalb ein Vorprojekt gestartet mit dem Ziel, eine detaillierte Grundlage für die konkrete Projektumsetzung zu erarbeiten. Die umfangreiche Studie wurde plangemäss abgeschlossen und der Bericht im Oktober 2009 der Regierung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Erweiterung bzw. Anpassung der EDV-Lösung für die Steuerverwaltung
Im Bestreben, die Geschäftsprozesse in der Steuerverwaltung weiter zu automatisieren, wurde ein Erfassungs-Tool für den Lohnausweis realisiert sowie diverse Erweiterungen in der bestehenden Applikation INES umgesetzt.

Erweiterung der EDV-Lösung für die Arbeitslosenversicherung/Arbeitsvermittlung beim Amt für Volkswirtschaft
Die EDV-Lösung für die Arbeitslosenversicherung/Arbeitsvermittlung beim Amt für Volkswirtschaft wurde Anfang 2007 eingeführt. Im Berichtsjahr wurden Anforderungen der BenutzerInnen in Bezug auf die Optimierung der Lösung umgesetzt. Vor allem in den Bereichen «offene Stellen», «Stellensuchende», «Protokolle» und «Statistik» wurden funktionale Verbesserungen an der Lösung vorgenommen. Im Weiteren wurde der Bereich Kurzarbeit den Erfordernissen angepasst.

EDV-Lösung für den Aufbau eines Gebäude- und Wohnungsregisters beim Amt für Statistik für die Durchführung der Volkszählung 2010
Im Rahmen der «Volkszählung 2010» wird eine Vollerhebung in Kombination mit einer verstärkten Auswertung der bestehenden Register durchgeführt. Für diesen Zweck muss eine neue Informatiklösung realisiert werden, da mit den bestehen Mitteln diese Bedürfnisse nicht abgedeckt werden können. Es wurde deshalb ein Projekt gestartet mit dem Ziel, Mitte 2010 dem Amt für Statistik eine bedarfsgerechte EDV-Lösung für die Volkszählung anbieten zu können.

Erweiterung der EDV-Lösung für die Vorsorgeadministration beim Amt für Gesundheit
Beim Amt für Gesundheit wurde im Januar 2008 die neue Fachapplikation für die Vorsorgeadministration produktiv in Betrieb genommen. Es wurde dazumal lediglich eine Basislösung realisiert, da die Anforderungen an den Statistikteil zum damaligen Zeitpunkt noch nicht spezifiziert werden konnten. Im Berichtsjahr wurde die Spezifikation ausgearbeitet und die Lösung um einen Statistikteil erweitert.

Awareness Kampagne
Mit dem Ziel, das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeitenden nachhaltig zu erhöhen, wurde eine Awareness Kampagne in den einzelnen Amtsstellen gestartet. Es werden den Mitarbeitenden aktuelle Risiken im Umgang mit Information aufgezeigt und Verhaltensregeln mitgegeben, damit bestehende Risiken möglichst klein gehalten werden können. Die Kampagne wurde sehr positiv aufgenommen, weshalb geplant ist, sie weiterzuführen und stetig auszubauen.

Information Security Management System
Um den gesteigerten Anforderungen an die Informationssicherheit – auch im Hinblick auf den geplanten Beitritt Liechtensteins zu Schengen/Dublin – gerecht zu werden, wurde im Berichtsjahr begonnen, ein Information Security Management System (ISMS) umzusetzen und einzuführen. Ein ISMS ist eine Aufstellung von Verfahren und Regeln innerhalb eines Unternehmens, welche dazu dienen, die Informationssicherheit dauerhaft zu definieren, zu steuern, zu kontrollieren, aufrecht zu erhalten und fortlaufend zu verbessern.

Festplattenverschlüsselung von mobilen Computern
Auf mobilen Computern gespeicherte Daten sind bei einem Verlust des Gerätes besonders gefährdet in unautorisierte Hände zu geraten. Es wurde deshalb eine Softwarelösung beschafft, die die Verschlüsselung der gesamten Festplatte und somit auch der darauf gespeicherten Daten gewährleistet. Die Daten sind so vor dem Zugriff unbefugter Personen im Falle eines Verlustes oder Diebstahls des mobilen Computers geschützt.

Neues Rechenzentrum
Im März 2009 wurde mit der Realisierung eines neuen Rechenzentrums für die Landesverwaltung begonnen. Das ursprüngliche Ziel, das Rechenzentrum im Jahr 2009 in Betrieb nehmen zu können, wurde nicht ganz erreicht, da sich die Installation der ganzen Umsysteme etwas komplizierter gestaltete als ursprünglich angenommen. Die Abnahme ist nun für März 2010 vorgesehen. Mit dem neuen Rechenzentrum wird der Landesverwaltung erstmals ein modernes, technisch sehr hochstehendes und ausfallsicheres Rechenzentrum zur Verfügung stehen.

Speicher-Infrastruktur und Datensicherung
Im April 2009 wurde mit der Realisierung der im Jahre 2008 im Rahmen einer öffentlichen Submission ausgeschriebenen Speicherlösung begonnen. Über ein so genanntes SAN (Storage Area Network) kann mittels dieser

Speicherinfrastruktur benötigter Speicherplatz von zentraler Stelle aus den einzelnen Serversystemen individuell zur Verfügung gestellt werden. Dieses SAN kam im Berichtsjahr primär für die Realisierung einer hoch verfügbaren Virtualisierungsplattform zum Einsatz. In Zukunft ist geplant, die Speicherinfrastruktur auch für die zentralen Datenbank- und Mailserver, sowie für die Bereitstellung von Dateiablagen einzusetzen.

Servervirtualisierung
Die technische Möglichkeit, mehrere Serversysteme als virtuelle Maschinen auf einem physischen Computersystem (Gastsystem) zu betreiben, wurde im Berichtsjahr weiter genutzt und die vorhandene Virtualisierungsplattform entsprechend ausgebaut. Im Zuge dessen wurden einige ältere HW-Plattformen durch neue, leistungsstärkere Serversysteme ersetzt. Gleichzeitig wurde damit begonnen, für diese Gastsysteme die neue Speicherinfrastruktur zu nutzen. Diese Konstellation erlaubt den Betrieb einer sehr flexiblen und hoch verfügbaren Virtualisierungsplattform. Seit Dezember 2009 werden die bestehenden virtuellen Server, welche bis anhin auf isolierten Gastsystemen betrieben wurden, sukzessive auf die neue Virtualisierungsplattform migriert.

Datensicherungskonzept
Alters- und kapazitätsbedingt muss für den bestehenden Bandroboter, der heute für die zentrale Datensicherung eingesetzt wird, eine neue Lösung gefunden werden. Es wurde deshalb ein entsprechendes Projekt gestartet, welches sich mit der Erstellung eines Backup-Konzeptes, losgelöst von der technischen Realisierung befasste. Dieses Projekt wurde Ende 2009 abgeschlossen. Das vorliegende Konzept dient nun als Basis für die Definition der technischen Anforderungen an die zu beschaffende Infrastruktur.

Neue Server für die zentralen ORACLE-Datenbanken
Für die mittlerweile in die Jahre gekommenen IBM-Server, auf welchen die zentralen ORACLE-Datenbanken betrieben werden, wurde gegen Ende 2009 die notwendige Ersatzanschaffung getätigt. Die Inbetriebnahme ist für März 2010 vorgesehen.

Erneuerung des IT-Infrastruktur Management Systems
Die IT-Infrastruktur der Liechtensteinischen Landesverwaltung besteht heute aus mehreren hundert Systemkomponenten. Für die Überwachung dieser komplexen Umgebung ist der Einsatz eines entsprechenden Managementsystems unerlässlich. Im Berichtsjahr wurde deshalb ein Projekt zur Erneuerung des bestehenden Monitoring-Systems durchgeführt.

Aufbau neue Citrix Serverfarm und Migration aller BenutzerInnen
Die neue CITRIX Serverfarm der Landesverwaltung wurde parallel zur bestehenden komplett neu aufgebaut. Sie besteht nun aus einheitlichen Blade-Serversystemen, welche bezüglich Unterhalt und Betrieb viele Vorteile gegenüber dedizierten Einzelsystemen bieten. Es kommt zudem die neueste Version von Citrix zum Einsatz, welche wesentlich mehr Flexibilität als die bisherige Version bietet. Sämtliche der rund 650 Benutzerkonten wurden im Jahr 2009 auf die neue Citrix-Umgebung migriert.

Ersatz und Neubeschaffung von Arbeitsplatzcomputern
Die Landesverwaltung verfolgt die Strategie des rollenden Ersatzes von ausgedienten Arbeitsplatzcomputern, sodass die Geräte möglichst lang im Einsatz sind. Im Laufe des Jahres mussten altersbedingt rund 100 Geräte ausgetauscht werden.

Ausbau der Multifunktionsdruckerflotte
Insgesamt sieben weitere Amtsstellen wurden mit Multifunktions-Farbkopierer/-druckern ausgerüstet. Somit haben nahezu alle Amtsstellen die Möglichkeit, sowohl farbig wie auch schwarz/weiss zu drucken, kopieren, scannen.

Aufbau einer Testumgebung für die Softwareverteilung
Aufgrund der stetig steigenden Anzahl an BenutzerInnen in der Landesverwaltung und der immer komplexer werdenden Systemumgebung, ist eine unternehmensweite Softwareverteilung und Standardisierung ein unverzichtbares Mittel, um die anfallenden Kosten bei der Verwaltung von Clients und Servern möglichst gering zu halten. Es wurde deshalb eine Grobevaluation im Bereich Softwareverteilung durchgeführt und ein Produkt ersten Tests unterzogen, welche sehr erfolgsversprechend verlaufen sind. Die definitive Beschaffung und Einführung einer Lösung ist für 2010 vorgesehen.

Anpassung der bestehenden EDV-Lösung für die Motorfahrzeugkontrolle aufgrund der Vorgaben des Schweizerischen Bundesamtes für Strassen (ASTRA)
Aufgrund dringlicher Bereinigungen und Erweiterungen des Fahrberechtigungsregisters der Schweiz musste die bestehende Informatiklösung Bistrada vor dem Einführungstermin der neuen Lösung CARI geringfügig angepasst werden.

Ablösung der bestehenden Informatiklösung bei der Motorfahrzeugkontrolle (CARI)
Die Tätigkeiten konzentrierten sich insbesondere auf die Konzeption und Realisierung von Schnittstellen, sowie äusserst intensive Testreihen und darauf folgende Programmkorrekturen und Programmerweiterungen seitens des Lieferanten. Die Projektaktivitäten verliefen erfolgreich, sodass die Informatiklösung wie im Projektplan vorgesehen am 2. November bei der Motorfahrzeugkontrolle ohne Schwierigkeiten eingeführt werden konnte.

Schengen/Dublin Projekte
Im Rahmen der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe «Operative Umsetzung Schengen/Dublin» leistete das Amt für Personal und Organisation einen wesentlichen Beitrag zur Erledigung der vielschichtigen Aufgaben. Die Realisierung der «Schengen/Dublin» IT-Teilprojekte «sTESTA», «VISION», «VISMAIL», «N-VIS», «EURODAC» konnte im Berichtsjahr grösstenteils abgeschlossen werden.
VISION: Unter den Schengen Mitgliedsstaaten werden bei Bedarf Informationen über Visagesuche ausgetauscht. VISION wurde im Berichtsjahr erfolgreich auf einer virtualisierten Serverumgebung getestet und die BenutzerInnen entsprechend geschult. Die Infrastruktur «VISION» ist bereit für die Aufnahme des Produktivbetriebs mit den Systemen der anderen Mitgliedstaaten.
VISMAIL: Der Ersatz der VISION Systeme durch VISMAIL ist für das Jahr 2010 geplant. Analog zu VISION wurde auch diese Infrastruktur erfolgreich installiert und getestet. In der «Playground» Umgebung wurden einzeln und zusammen mit Systemen von anderen Mitgliedstaaten die erforderlichen «Functional and Application Compliance Tests» erfolgreich durchgeführt.
N-VIS: Für die Verwendung des zentralen VISA Informationssystems «C-VIS» müssen alle Mitgliedstaaten über ein Nationales VISA Informationssystem verfügen. Das C-VIS sollte gemäss Projektplan Ende Dezember 2009 den operativen Betrieb aufnehmen. Aufgrund des aktuellen Wissensstandes verschiebt sich dieser Termin um ein Jahr. Analog zu VISMAIL mussten alle Mitgliedsstaaten mit ihrem nationalen System in der «Playground» Umgebung von C-VIS einen intensiven «Compliance Test» durchführen. Ende November wurde Liechtenstein ein erfolgreicher Abschluss der Tests attestiert.

EU / EWR

Im Bereich der Dienstleistungsrichtlinie wurden zusammen mit der Stabsstelle EWR und weiteren Amtsstellen die konzeptionellen Arbeiten aufgenommen, entsprechende Behördendienste identifiziert und deren Umsetzung analysiert. Fristgerecht wurde per Ende Dezember der nationale Einstiegspunkt realisiert.

Kommunikation

Ausbau Kommunikationsnetzwerk
Im Berichtsjahr wurden das neue Archivgebäude in Vaduz sowie der Lindenpark (Haus der Wirtschaft) in Schaan an das Kommunikationsnetzwerk der Landesverwaltung angeschlossen.

Telefonie
Im Werkhof Triesenberg des Tiefbauamtes war eine eigenständige, kleine Telefonanlage installiert. Die bestehende Anlage war schon sehr alt und die Wartung seitens des Lieferanten nicht mehr gewährleistet. Sie wurde deshalb durch eine neue ersetzt.

Interne Druckerei

Neues Erscheinungsbild der Landesverwaltung
Die Regierung hat basierend auf den Vorschlägen der Arbeitsgruppe «Neues Erscheinungsbild» im Januar 2009 die definitiven und ausführlichen Gestaltungsrichtlinien beschlossen. Die ständigen Vertretungen Liechtensteins im Ausland haben die neuen Gestaltungsrichtlinien grösstenteils eingeführt.

Ersatz des Kuvertiersystems
Das alte Kuvertiersystem war bereits zehn Jahre alt. Ab Anfang 2009 bestand keine Möglichkeit mehr einen Wartungsvertrag zu einem vernünftigen Preis abzuschliessen. Die Ablösung des Systems war deswegen unumgänglich. Bei der Evaluation der neuen Kuvertiermaschine wurden die aktuellen wie künftigen Bedürfnisse der Amtsstellen berücksichtigt. So können mit dem neuen System z.B. personifizierte Sendungen mit jeweils individuellen Blattzahlen oder auch Beilagen mit höheren Grammaturen verarbeitet werden. Die ganze Lösung ist zudem flexibel skalierbar und lässt sich bei Bedarf beliebig erweitern.

Papierverbrauch

Der Hauptgrund für den deutlich geringeren Papierverbrauch im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr ist, dass die Amtsstellen über einen grösseren Lagerbestand als normal verfügten, da sie im Jahr 2008 durch die Einführung des neuen Erscheinungsbildes mit einem Grundstock an Papier ausgestattet werden mussten. Das Verhältnis des Verbrauchs der Papiersorten ist deutlich zu Gunsten der Recycling Papiere ausgefallen. Das bisherige Rekord Niveau aus dem Jahr 2008 konnte im Jahr 2009 nochmals gesteigert werden. Der Anteil an Recyclingpapier erreichte im Jahr 2009 mit 92.48% einen absoluten Spitzenwert.

	2009		2008		2007		2006		2005	
	kg	%	kg	%	kg	%	Kg	%	kg	%
Recycling in kg	53'200	92.48	58'562	83.42	46'200	76.95	52'930	82.25	44'292	72.88
Andere in kg	4'323	7.52	11'633	16.58	13'822	23.05	11'420	17.75	16'475	27.12
Total	**58'023**		70'195		60'033		64'350		60'767	

Presse- und Informationsamt

Amtsleiterin: Daniela Clavadetscher

Neben der Information der Öffentlichkeit über behördliche Aktivitäten und Massnahmen, der Durchführung von Medienanlässen und der Betreuung von Medienschaffenden gehört die Organisation des Staatsfeiertages am 15. August zu den Hauptaufgaben des Presse- und Informationsamtes.

Redaktion

Pressemitteilungen
Im Jahr 2009 wurden 856 Pressemitteilungen verschickt. Die Pressemitteilungen werden über eine Web-Maske direkt in ein Satellitennetz eingespeist und können so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 330 tagesaktuellen Medien geschickt werden. Die Pressemitteilungen finden auch Eingang in Presseportale. Unter der Homepage des Presse- und Informationsamtes sowie unter www.presseportal.ch können die Pressemitteilungen als RSS-Newsfeed abonniert werden.

Liechtenstein-Pressebulletin

Das Liechtenstein-Pressebulletin wurde im 18. Erscheinungsjahr 12 Mal herausgegeben. Das Pressebulletin enthält die wichtigsten Pressemitteilungen des jeweiligen Monats als Rückblick. Rund 400 Abonnenten bezogen das Bulletin als Newsletter, rund 300 erhielten die gedruckte Version zugeschickt.

Aufgrund einer internen Arbeitsüberprüfung wurde die Herausgabe des Liechtenstein-Pressebulletins per Ende 2009 eingestellt. Die Empfänger wurden auf die Möglichkeit hingewiesen, die Pressemitteilungen zu abonnieren und so tagesaktuell informiert zu sein.

Medienbetreuung

Mediengespräche und Medienkonferenzen
Das Presse- und Informationsamt organisierte im Berichtsjahr 9 Mediengespräche der Regierung und 100 Medienkonferenzen. Die Mediengespräche finden in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung statt und dienen der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen. Die Medienkonferenzen hingegen sind jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden im Anlassfall durchgeführt.

Fototermine
Bei 36 offiziellen Anlässen wurden den Medien Fototermine angeboten. Zusätzlich hat das Presse- und Informationsamt bei 32 wichtigen offiziellen Anlässen Fotografen engagiert und die Fotos via Internet zugänglich gemacht.

Medienbesuche und -anlässe
Das Presse- und Informationsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteiner Presseclub (LPC) am 11. Januar den LPC-Neujahrsempfang organisiert. Am 17. Februar weilte eine russische TV-Station in Liechtenstein, die bei ihren Aufnahmen für eine Liechtenstein-Dokumentation unterstützt wurde.

Jeweils rund 50 Medienleute nahmen die Einladung des Presse- und Informationsamtes zum Medien-Sommertreffen am 1. Juli und zum Medien-Jahresabschluss am 11. Dezember an. Diese jährlich wiederkehrenden Anlässe bieten den teilnehmenden Regierungsmitgliedern Gelegenheit, die Medien in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit zu informieren.

Beobachtung der Liechtenstein-Berichterstattung

Schwerpunkte der Berichterstattung in ausländischen Medien
Das vorherrschende Thema der Liechtenstein-Berichterstattung in ausländischen Medien betraf weiterhin den Finanzdienstleistungsplatz. Im Jahr 2009 wurden von den Medienbeobachtungsfirmen insgesamt rund 9'000 (18'000) Ausschnitte geliefert.

Pressespiegel
Im Berichtsjahr wurden 215 tagesaktuelle Pressespiegel erstellt und intern (Landtag, Regierung sowie verschiedene Amtsstellen) verteilt. Der Pressespiegel enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Liechtenstein-Meldungen in ausländischen Medien. Die Presseausschnitte werden innerhalb der Landesverwaltung auch via Intranet zur Verfügung gestellt.

Informationsübermittlung via Landeskanal und Internet

Der Landeskanal ist ein in Liechtenstein über Kabel empfangbarer Fernsehkanal, der mit zwei Systemen (Vollbild- und Teletexsystem) Textnachrichten aus Regierung und Verwaltung übermittelt. Diese Nachrichtenübermittlung erfolgt im 24-Stunden-Dauerbetrieb.

Während den Landtagssitzungen wird der Landeskanal dem Landtagssekretariat zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Landtagssekretariats werden von einer Firma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen als Tonsendungen mit Standbildern am Landeskanal live übertragen.

Landtagswahl 2009 und Abstimmungen SPES I, Nichtraucherschutz und Mobilfunk-Grenzwerte
Im Vorfeld der Landtagswahl vom 8. Februar wurden am Landeskanal zwei am 10. Januar unter Live-Bedingungen aufgezeichnete Sendungen ausgestrahlt: Die Sendung mit den Landtagskandidatinnen und -kandidaten wurde

am 14., 16., 20. und 24. Januar, die Sendung mit den Regierungschef-Kandidaten am 15., 17., 21. und 25. Januar jeweils zweimal pro Tag ausgestrahlt (Ausnahme: einmalige Ausstrahlung am jeweils letzten Datum).

Am Wahlsonntag übertrug der Landeskanal live eine Wahlsendung aus dem zum «Fernsehstudio» umfunktionierten Landtagssaal. Mit Studiogästen, Bekanntgabe und Kommentierung der Resultate sowie dem Einspielen von aufgezeichneten Beiträgen und von Flugaufnahmen konnte eine äusserst interessante Sendung angeboten werden.

Am 29. März übermittelte der Landeskanal die Resultate der Volksabstimmungen zu den Referendumsbegehren SPES I (Umsetzung der Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I) und Nichtraucherschutz (Abänderung des Gesetzes über den Nichtraucherschutz und die Werbung für Tabakerzeugnisse) sowie am 6. Dezember die Resultate der Volksabstimmung zum Initiativbegehren über die Aufhebung des Landtagsbeschlusses betreffend Senkung der Mobilfunkgrenzwerte.

Live- Sendungen und Film-Ausstrahlungen

Der Film «2008 in Bildern», ein im Auftrag des Landesarchivs erstellter filmischer Jahresrückblick, wurde an vier Tagen Ende März/Anfang April jeweils viermal pro Tag ausgestrahlt.

Am 15. August wurde zum zweiten Mal nach 2008 – diesmal bei «Kaiserwetter» – der offizielle Teil des Staatsfeiertags (Feldmesse und Ansprachen von Erbprinz und Landtagspräsident) am Landeskanal live übertragen. Die aufgezeichnete Sendung wurde am 18. und 19. August nochmals ausgestrahlt.

Internet-Angebote

Unter www.pia.llv.li bietet das Presse- und Informationsamt umfangreiche Informationen an. Insgesamt konnten über 300'000 Zugriffe von rund 21'000 verschiedenen Usern verzeichnet werden. Sehr beliebt sind die Pressemitteilungen und die Pressefotos. Rund 9 GB an Informationen wurde von den Besuchern heruntergeladen.

Weitere vom Presse- und Informationsamt betreute Websites sind www.landtagswahlen.li und www.abstimmung.li. Über diese Internet Seiten wurden am 8. Februar die Resultate der Landtagswahl 2009 und die Resultate der Volksabstimmung zum Initiativbegehren betreffend Mobilfunkgrenzwerte veröffentlicht.

Informationsvermittlung

Rund 1'300 Anfragen unterschiedlichster Art aus aller Welt gelangten an das Presse- und Informationsamt, davon rund 500 über die Website des Presse- und Informationsamtes und rund 800 über das Liechtenstein-Portal. Vom Presse- und Informationsamt konnten von den gesamthaft 1'300 Anfragen rund 700 Anfragen direkt beantwortet werden; rund 200 wurden an die fachlich zuständigen Stellen zur Bearbeitung weitergeleitet. An rund 400 Auskunftssuchende wurde Informationsmaterial (Broschüren, Autogrammkarten) geschickt. Die meisten Anfragen kamen aus osteuropäischen Ländern (133), Deutschland (123) und Frankreich (98), gefolgt von der Schweiz (92) und den USA (87). Die Anfrager ersuchten vor allem um touristische Informationen und Angabe von Visa-Bestimmungen, das Zusenden von Informations- oder Werbematerial oder von Autogrammkarten der Regierungsmitglieder.

Öffentliche Veranstaltungen

Der Staatsfeiertag wird von einem Organisationskomitee unter dem Vorsitz der Leiterin des Presse- und Informationsamtes durchgeführt. Der Staatsfeiertag 2009 war geprägt vom «Kaiserwetter», das rund 40'000 Gäste nach Vaduz lockte. Mit Stolz und Freude blickt das Organisationskomitee auf den rundum gelungenen, stimmungsvollen Staatsfeiertag zurück.

Kommissionen und Arbeitsgruppen

In verschiedenen Kommissionen, Arbeitsgruppen und bei Projekten wirkten (und wirken) die Amtsleiterin und der Stellvertreter der Amtsleiterin mit: Organisationskomitee 300 Jahre Liechtensteiner Oberland, Arbeitsgruppe Filmdokumentation, Projektleitung bei der Dokumentation «Liechtenstein 1999–2008», Medienkommission (Geschäftsstelle), Arbeitsgruppe Landeskanal, Kommission Öffentlichkeitsarbeit der Internationalen Bodenseekonferenz, Landesführungsstab und Lawinendienst.

Amt für Statistik

Amtsleiter: Dr. Wilfried Oehry

Mit dem Inkrafttreten des neuen Statistikgesetzes am 1. Januar 2009 nahm das Amt für Statistik seine Tätigkeit auf. Bis Ende 2008 lag die Zuständigkeit für die amtliche Statistik beim Amt für Volkswirtschaft. Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 28 verschiedene statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung.

Schaffung des Amtes für Statistik

Zu Jahresbeginn 2009 wurde die frühere Abteilung Statistik des Amtes für Volkswirtschaft in das Amt für Statistik übergeführt. Rechtliche Grundlage der Neuorganisation der amtlichen Statistik bildet das Statistikgesetz

vom 17. September 2008, LGBl. 2008 Nr. 271. Aufgrund der intensivierten statistischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene hatte sich die Eingliederung der amtlichen Statistik in das Amt für Volkswirtschaft als zunehmend problematisch erwiesen, weil sie dem Grundsatz der fachlichen Unabhängigkeit der Statistik widersprach. Die Eingliederung in das Amt für Volkswirtschaft wurde auch dem themenübergreifenden Charakter der Statistik nicht gerecht. Wirtschaftsstatistiken machen nur einen Teil der statistischen Publikationen aus.

Die Einrichtung des Amtes für Statistik hat sich bewährt. Sie führte zu einer besseren Wahrnehmung der Statistik in der Öffentlichkeit und zu einer Vereinfachung der organisatorischen Abläufe. Die eigene Homepage des Amtes für Statistik erleichtert den Statistiknutzerinnen und -nutzern zudem den Zugang zu den statistischen Publikationen.

Aufgaben und Publikationen

Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten insbesondere an Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich aus dem EWR-Abkommen.

Das Amt für Statistik publiziert 28 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Zu den wichtigsten statistischen Publikationen zählen das Statistische Jahrbuch, Liechtenstein in Zahlen, die Bevölkerungsstatistik, die Beschäftigungsstatistik und die Volkszählung. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 66 statistische Veröffentlichungen publiziert. In 68 elektronischen Newslettern wurden die Abonnenten über neue Ergebnisse informiert.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungsdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zuge ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Das Amt für Statistik führt selbst nur sechs Befragungen durch. Es handelt sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Energiestatistik und die Gütertransportstatistik sowie um die Konjunkturumfrage und die Volkszählung.

Neuer Internetauftritt

Mit der Schaffung des Amtes für Statistik wurde der Internetauftritt unter der Adresse www.as.llv.li neu gestaltet. Die statistischen Informationen sind nach Sachthemen geordnet. Unter den Sachthemen finden sich die jeweiligen statistischen Publikationen. Auf den einzelnen Internet-Seiten werden zunächst die Hauptergebnisse kurz beschrieben und grafisch dargestellt. Anschliessend kann die Publikation als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Wo möglich, stehen auch die Tabellen der Publikation im Excel-Format sowie Grafiken zum Download zur Verfügung. Auf frühere Publikationen kann im elektronischen Publikationsarchiv zugegriffen werden. Ergänzt werden diese Sachinformationen im Internet mit einer Publikationsübersicht sowie einer Kurzvorstellung des Amtes für Statistik und einer Beschreibung der Qualitätsgrundsätze.

Neue Publikationen

Um aktuellere Ergebnisse zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) Liechtensteins bereitstellen zu können, hat das Amt für Statistik in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung eine neue Schätzrechnung entwickelt, welche es ermöglicht, 10 Monate früher als bisher eine BIP-Zahl zu veröffentlichen. Die erste publizierte Schätzrechnung zum Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2007 ergab ein nominales BIP-Wachstum von 9.6%. Gemäss der später veröffentlichten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) resultierte für 2007 ein BIP-Wachstum von 10.1%. Die Schätzrechnung lag somit nahe am Ergebnis der VGR-Berechnung.

Im März 2009 veröffentlichte das Amt für Statistik erstmals Bevölkerungsszenarien für den Zeitraum bis zum Jahr 2050. Anhand dreier Szenarien wurden mögliche Entwicklungen der liechtensteinischen Bevölkerung nach Geschlecht, Altersgruppen und Staatsbürgerschaft aufgezeigt. Im Trendszenario steigt die Bevölkerungszahl bis ins Jahr 2050 auf rund 44'000 Personen an. Der Anteil der 65-jährigen und älteren Personen erhöht sich von 12% im Jahr 2005 auf 27% im Jahr 2050. Grundlage der Publikation Bevölkerungsszenarien waren die Berechnungen, die im Rahmen eines Expertenberichtes zur Finanziellen Alterssicherung in Liechtenstein im Auftrag der Regierung durchgeführt worden waren.

Das Statistische Jahrbuch Liechtensteins 2009 wurde grundlegend neu gestaltet. Die attraktive, lesefreundliche Gestaltung orientiert sich am neuen Layout der statistischen Publikationen und trägt so zu einem einheitlichen Erscheinungsbild der Statistik bei. Die statistischen Informationen wurden in 10 Kapiteln zusammengefasst und mit einführenden Texten, Grafiken und Hintergrundinformationen versehen. Die beigefügte CD enthält alle Tabellen des Jahrbuchs in Excel-Format, um den Statistiknutzerinnen und -nutzern die weitere Bearbeitung der Daten zu erleichtern. Weiter zurückreichende Daten, die im Jahrbuch aus Platzgründen weggelassen werden mussten, finden sich ebenfalls auf der Jahrbuch-CD.

Neue Statistikprojekte

Zu den neu gestarteten Statistikprojekten zählen die Weiterentwicklung der Bildungsstatistik und der Aufbau einer Migrationsstatistik. Ziel des ersten Projektes ist die Entwicklung eines integrierten Statistiksystems im Bildungsbereich. Es soll auf der Basis von aussagekräftigen, vernetzbaren Daten die Realität und den Wandel des Bildungssystems beschreiben und der Bildungspolitik verlässliche Grundlagen zur Steuerung des

Bildungssystems zur Verfügung stellen. Dabei sollen die bildungsstatistischen Daten international vergleichbar sein und flexibel ausgewertet werden können. Die zukünftige Bildungsstatistik wird Informationen zu folgenden Teilbereichen liefern: Schülerinnen und Studierende, Berufliche Grundausbildung, Bildungsabschlüsse, Schulpersonal, Öffentliche Bildungsausgaben, Bildungsinstitutionen und Bildungsverläufe. Die Regierung hat das Projekt am 1. September 2009 gestartet. In der Projektgruppe sind neben dem Amt für Statistik das Schulamt und das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung vertreten.

Wie viele andere europäische Staaten gehört Liechtenstein zu den Zielländern von Migranten und Migrantinnen. Für die Ausgestaltung der Einwanderungspolitik ist es deshalb wichtig, über zuverlässige Informationen zur Grösse und Struktur der Zuwanderung zu verfügen. Die Migranten sollen nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsland sowie Herkunfts- oder Ausreiseland erfasst werden. Die Migrationsstatistik wird auch über Asylanträge, Asylentscheide, illegale Einreisen und illegalen Aufenthalt informieren. Erfasst wird zudem die Binnenwanderung in Liechtenstein. Methodische Grundlage der liechtensteinischen Migrationsstatistik bildet die europäische Verordnung zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz. Die Regierung hat das Projekt am 3. November 2009 gestartet. In der Projektgruppe sind das Ausländer- und Passamt sowie die Informatikabteilung des Amtes für Personal und Organisation vertreten.

Statistikverordnung

Die neue Statistikverordnung vom 7. Juli 2009, LGBl. 2009 Nr. 197, regelt die Harmonisierung der Einwohnerregister der Gemeinden, die Führung von Registern durch das Amt für Statistik und die statistischen Veröffentlichungen, die vom Amt für Statistik zu erstellen sind. Betreffend die Einwohnerregister der Gemeinden definiert die Statistikverordnung die Mindestinhalte sowie die Datenübermittlung an das Amt für Statistik. Zu den eigenen Registern des Amtes für Statistik zählen das Liechtensteinische Unternehmensregister sowie das Gebäude- und Wohnungsregister. Geregelt werden jeweils Führung und Zweck der Register, ihr Inhalt, Zugriffsrechte sowie die Bekanntgabe von Daten. Namentlich festgelegt werden in der Verordnung zudem die vom Amt für Statistik zu publizierenden statistischen Veröffentlichungen. Insgesamt werden 31 Publikationen aufgeführt.

Qualität

Auf europäischer Ebene nimmt das Thema Qualitätsmanagement in der Statistik einen hohen Stellenwert ein. In allen EWR-Mitgliedsstaaten und in der Schweiz wurden Peer Reviews durchgeführt, um die Einhaltung des Europäischen Verhaltenskodex für die statistischen Stellen zu überprüfen und um Verbesserungsmassnahmen zu vereinbaren. In Liechtenstein fand diese Peer Review im Dezember 2007 statt. Die 15 Grundsätze des Europäischen Verhaltenskodex wurden auch in das neue Statistikgesetz aufgenommen.

Im Zuge der laufenden Qualitätsentwicklung wurde mit Statistik Austria im April 2009 ein Workshop zur Qualitätsberichterstattung durchgeführt. Dabei wurde ein einheitliches Schema für das Kapitel «Methodik und Qualität» in den statistischen Publikationen entwickelt. Die Statistiknutzerinnen und -nutzer werden in den umfangreicheren Publikationen zukünftig Informationen zu den Qualitätskriterien Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der Statistik finden. Ergänzt werden diese Angaben mit methodischen Informationen zu Hauptinhalt, Verwendungszweck, Gegenstand, Datenquellen, Datenaufbereitung und Publikationsweise der Statistik.

Volkszählung 2010

Die Volkszählung ist die wichtigste statistische Erhebung Liechtensteins. Sie liefert Informationen zu Ausbildung, Beruf, Verkehrsmittelnutzung, Sprache, Religion, Herkunft, doppelte Staatsbürgerschaft und Haushaltszusammensetzung sowie zu Gebäuden und Wohnungen. Um die Befragten zu entlasten, werden die Informationen soweit als möglich den elektronischen Registern entnommen. Im Vergleich zur Volkszählung 2000 wird die Anzahl der Fragebogen von drei auf einen Fragebogen reduziert. Verschickt wird nur noch ein Personenfragebogen. Dank des Aufbaus des Gebäude- und Wohnungsregisters und der Zusammenarbeit mit den Gemeinden kann auf die früheren Haushaltsfragebogen und Gebäudefragebogen verzichtet werden.

Der vierseitige Personenfragebogen der Volkszählung wird Mitte Dezember 2010 per Post an alle Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins verschickt werden. Stichtag der Volkszählung ist der 31. Dezember 2010. Es wird auch möglich sein, den Fragebogen im Internet zu beantworten. Inhaltlich orientiert sich der liechtensteinische Fragebogen am schweizerischen Fragebogen sowie an den europäischen Vorgaben. Aufgrund des EWR-Abkommens ist Liechtenstein zur Durchführung der Volkszählung gemäss den Bestimmungen der europäischen Verordnung (EG) Nr. 763/2008 über Volks- und Wohnungszählungen verpflichtet.

Die Regierung hat am 26. Mai 2009 das Detailkonzept 1 für die Volkszählung 2010 genehmigt. Es definiert die globalen Ziele, beschreibt die generellen Prozesse und schätzt die Gesamtkosten. Zu den globalen Zielen zählen vergleichbare Ergebnisse mit der schweizerischen Volkszählung 2010, vergleichbare Ergebnisse mit der liechtensteinischen Volkszählung 2000, die Entlastung der Befragten, die Nutzbarkeit der getätigten Investitionen für die nächsten Volkszählungen und die Publikation der gewünschten Informationen zu Personen, Haushalten, Gebäuden und Wohnungen. Erste Ergebnisse der Volkszählung 2010 sollen im Herbst 2011 publiziert werden.

Das Detailkonzept 2 für die Volkszählung 2010 wurde von der Regierung am 1. Dezember 2009 genehmigt. Es definiert den Personenfragebogen, listet die zu verwendenden Registerdaten auf, bestimmt die Detailprozesse und die Detailplanung und beschreibt die Organisationsstruktur für die Durchführung der Volkszählung. Die Daten aus der Befragung werden nur zu statistischen Zwecken verwendet werden. Die Durchführung der Volkszählung erfolgt gemäss den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Zusätzlich gelten die Bestimmungen des Statistikgesetzes zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Liechtensteinisches Unternehmensregister

Das Amt für Statistik ist zuständig für das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik und die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik.

Die Unternehmen sind verpflichtet, dem Amt für Statistik die Eintritte und Austritte der Beschäftigten monatlich zu melden. Um die Qualität des Unternehmensregisters sicherzustellen, wird den Unternehmen jedes Jahr per Stichtag 31. Dezember eine Liste mit ihren Beschäftigten zur Durchsicht und allfälligen Korrektur zugestellt. Da 87% der rund 3700 Unternehmen weniger als 10 Personen beschäftigen, ist der Beantwortungsaufwand für die meisten Unternehmen gering. Zudem können Unternehmen mit einer grossen Anzahl Beschäftigter die Angaben zu ihrem Personalbestand in elektronischer Form einreichen. Die Rücklaufquote dieser Erhebung betrug im Berichtsjahr hohe 97.6%, wobei zwei Erinnerungsschreiben versandt wurden. Personen, welche vormals in einem Unternehmen beschäftigt waren und von keinem Unternehmen als beschäftigt gemeldet wurden, werden unter der Kategorie «Personen mit unbekannter Tätigkeit» erfasst. Im Juni 2009 wurden 671 Personen mit «unbekannter Tätigkeit» schriftlich befragt, ob sie eine neue Tätigkeit aufgenommen hatten oder mittlerweile nicht mehr erwerbstätig waren. Die Rücklaufquote betrug nach einem Erinnerungsschreiben 84.5%. Um die hohe Qualität des Unternehmensregisters weiterhin zu gewährleisten, wurden zusätzliche Merkmale des Registers mittels Kontrollabfragen geprüft.

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Erhebung wurden in der Beschäftigungsstatistik per 31. Dezember 2008 publiziert. Die Zahl der in Liechtenstein beschäftigten Personen hat sich im Jahr 2008 um 3.0% auf 33'415 Personen erhöht. Die Zunahme der Beschäftigung ergab sich vor allem aus dem Anstieg der Zupendler um 786 Personen. Ende 2008 wohnten 51.0% der Beschäftigten nicht in Liechtenstein selbst, sondern pendelten täglich aus dem Ausland zu.

31 Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen

Im Berichtsjahr wurden 31 neue europäische Rechtsakte, welche das Amt für Statistik betrafen, in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen. Besonders hervorzuheben sind drei EU-Verordnungen, bei denen Liechtenstein verpflichtet wird, zusätzliche Daten an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) zu übermitteln.

Die Verordnung (EG) Nr. 763/2008 über Volks- und Wohnungszählungen legt die Datenquellen für die Volkszählung, die Datenübermittlung an Eurostat, die Qualitätsberichterstattung und die Themen der Volkszählung fest.

Von der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2008 über die Energiestatistik ist Liechtenstein zwar weitgehend ausgenommen. Neu an Eurostat zu übermitteln sind jedoch Jahresdaten über die Erzeugung von elektrischem Strom sowie über die Importe und Exporte der verschiedenen Energieträger.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 über die öffentliche Gesundheit und die Sicherheit am Arbeitsplatz sind zukünftig die statistischen Tabellen gemäss Anhang II «Gesundheitsversorgung» und Anhang III «Todesursachen» zu erstellen und an Eurostat zu liefern. Ausgenommen wurde Liechtenstein hingegen von Anhang I «Gesundheitszustand und Gesundheitsdeterminanten», von Anhang IV «Arbeitsunfälle» sowie von Anhang V «Berufskrankheiten und andere arbeitsbedingte Gesundheitsschäden und Erkrankungen».

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2009	2008	+/- in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	**35'789**	35'446	1.0
Liechtensteiner	30. Juni	**23'935**	23'649	1.2
Ausländer	30. Juni	**11'854**	11'797	0.5
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	**17'745**	17'745	0.0
Dienstleistungen	30. Juni	**11'865**	11'641	1.9
Industrie	30. Juni	**5'672**	5'902	-3.9
Landwirtschaft	30. Juni	**208**	202	3.0
Arbeitslosenquote	Dezember	**3.0%**	2.3%	.
Jahresteuerung Konsumentenpreise	Dezember	**0.3%**	0.7%	.
Direkte Warenexporte (Mio. CHF)	Jahr	**3'081**	4'245	-27.4
Direkte Warenimporte (Mio. CHF)	Jahr	**1'923**	2'461	-21.8
Bewilligtes Bauvolumen (1000 m3)	1. - 3. Quartal	**611**	669	-8.8
Projektierte Baukosten (Mio. CHF)	1. - 3. Quartal	**343**	349	-1.8
Gästeankünfte in Hotels	Sommersaison	**31'224**	34'067	-8.3
Bestand Motorfahrzeuge	1. Juli	**34'014**	33'365	1.9
Neuzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	**2'126**	2'622	-18.9
Schüler an öffentlichen Schulen	Schuljahr	**4'844**	4'855	-0.2

Regierungskanzlei

Stabsstellenleiter: lic. ès sc. pol. Norbert Hemmerle

Im Berichtsjahr machten die Tagesgeschäfte einen Grossteil der Arbeit in der Regierungksanzlei aus. Daneben wurden drei Volksabstimmungen – zum Tabakpräventionsgesetz, zu SPES I sowie zu den Mobilfunkgrenzwerten – durchgeführt. Die Führung der Geschäfte der Regierungskanzlei erfolgte selbständig durch den stellvertretenden Leiter, Peter Sele, unter der Aufsicht des Regierungssekretärs.

Kanzleiaufgaben

In der Regierungskanzlei sind die Bereiche Regierungskanzlei mit dem Schalter, die Registratur, die Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Kanzlei ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung wie Staatskalender und Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen, Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche.

Tagesgeschäfte
Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, können nicht oder nur schwer statistisch erfasst werden, sind aber ein sehr wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht enthalten.

Drucksachen
Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes und des Staatskalenders.
- Der Rechenschaftsbericht 2008 wurde Anfang Mai 2009 fertig gestellt.
- Der Staatskalender wurde im Juli 2009 publiziert. Der Staatskalender wird auch im Internet in einer regelmässig aktualisierten Fassung als PDF-Download zur Verfügung gestellt.

Versand im Abonnement *(Anzahl Abonnenten per 31.12.2009)*	**2009**	2008
– Landesgesetzblätter	**208**	236
– Chronologische Sammlung (gebunden)	**94**	99
– Systematische Sammlung der liechtensteinischen Rechtsvorschriften (LR)	**94**	126
– EWR-Register	**58**	58
– Rechenschaftsbericht	**206**	193

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Landesgesetzblätter, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Staatskalender, Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	2009	2008
– Apostillen	**16'646**	17'015
– Superbeglaubigungen	**930**	1129
Total	**17'576**	18'144

Bewilligungen	2009	2008
Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen		
– Einzelbewilligungen	**21**	19
– Halbjahresbewilligungen	**3**	4
– Jahresbewilligungen	**23**	28
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	**51**	57
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	**71**	90
Lottomatches	**75**	89
Hausierbewilligungen	**1**	3
Konsessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	**47**	49
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	**40**	43
Wappengesetz		
– Anfragen, Ablehnungen, Anzeigen, Verwarnungen	**25**	21
– Erteilte Bewilligungen	**7**	8
Benützung Peter-Kaiser-Platz		
– Anfragen	**18**	11
– Erteilte Bewilligungen	**14**	5

Im Berichtsjahr wurde eine neue Bewilligung nach dem Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden erteilt. Auf der von der Regierungskanzlei geführten und im Internet unter www.rk.llv.li publizierten Liste waren per 31.12.2009 somit zwölf Personen geführt, welche die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Weissrussisch und Ukrainisch abdecken.

Rechtshilfe in Zivilsachen	2009	2008
– Weiterleitung an FL-Botschaft bzw. an ausländische Behörden	**56**	89
– Zustellungen	**90**	96
– davon Amtshilfe	**5**	3

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse
Im Ausland eingetretene Zivilstandsereignisse (Eheschliessung, Ehescheidung, Adoption, Vaterschaftsanerkennung) werden von der Regierungskanzlei anerkannt. Die genauen Zahlen können dem Bericht des Zivilstandsamtes entnommen werden.

Politische Volksrechte

Im Berichtsjahr wurden folgende Abstimmungen durchgeführt:
- Am 27. und 29. März 2009 die Volksabstimmungen über die Referendumsbegehren zum Gesetz vom 19. November 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Nichtraucherschutz und die Werbung für Tabakerzeugnisse und zu den Gesetzen vom 20. November 2008 betreffend die Abänderung des Schulgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Subventionsgesetzes zur «Umsetzung der Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I)».
- Am 4. und 6. Dezember 2009 die Volksabstimmung über das Initiativbegehren zur Abänderung des Umweltschutzgesetzes (Festlegung der Grenzwerte für Mobilfunkanlagen) auf den 4. und 6. Dezember 2009.

Am 23. Dezember 2009 wurde ein Referendumsbegehren zum Finanzbeschluss vom 18. November 2009 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Realisierung des Industriezubringers Schaan eingereicht. Der Abstimmungstermin wurde auf den 12. und 14. März 2010 festgelegt.

Diverses

Interreg IV A
Im Januar 2006 wurde von den Programmverantwortlichen eine international besetzte Programmierungsgruppe «Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2007–2013» zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eingerichtet. Das Programm zielt auf eine nachhaltige wirtschaftliche Weiterentwicklung der Region und den Aus- und Aufbau von Netzwerken in den verschiedensten Bereichen ab.

Der stellvertretende Leiter der Regierungskanzlei ist Mitglied der Programmierungsgruppe und nimmt auch den Einsitz Liechtensteins im Lenkungsausschuss wahr. Zu den Aufgaben gehört unter anderem die Funktion als Informations- und Anlaufstelle.

Weiters sind in diesem Gremium vertreten: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz, für Österreich; die Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) - Sekretariat, Kanton St. Gallen, für die Schweizer Kantone; das Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München, für den Freistaat Bayern; die Regierung von Schwaben, Augsburg, für den Regierungsbezirk Schwaben und das Regierungspräsidium Tübingen für das Land Baden-Württemberg.

Beratungs- und Beschwerdestelle
Die Beratungs- und Beschwerdestelle ist Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfesuchende Personen. Sie

übernimmt meist die Funktion einer Triage zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen, wo qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spezifische Auskünfte erteilen können. Es wenden sich aber auch Personen an die Beratungs- und Beschwerdestelle, welche auf Grund von Entscheidungen von Amtsstellen nach deren Entscheidungsgrundlagen suchen. Sie möchten sich an einer «neutralen» Stelle nach den gesetzlichen Hintergründen erkundigen.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil auch die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in die Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge fliessend. Viele Anfragen und Hilfeleistungen werden deshalb nicht statistisch erfasst.

Rechtsdienst der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Marion Frick-Tabarelli

Die Aufgaben des Rechtsdienstes bestehen gemäss Verordnung LGBl. 1987 Nr. 5 idgF schwerpunktmässig aus den Bereichen Ausarbeitung von Rechtsgutachten zuhanden der Regierung, legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften und Publikation der Landesgesetzblätter. Daneben ist der Rechtsdienst für eine Vielzahl weiterer Angelegenheiten zuständig, wie bspw. für die innerstaatliche Umsetzung von Sanktionsmassnahmen, die Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag und zu den anderen Verträgen mit der Schweiz, die Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts sowie die Aktualisierung und Betreuung der verschiedenen Rechtsdatenbanken, wie insbesondere der auf der Website www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX. Schliesslich unterstützt der Rechtsdienst die Regierung durch seine Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen.

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsgutachten unterschiedlichen Umfangs erstattet. Sie standen meist in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung und betrafen sämtliche Bereiche der liechtensteinischen Rechtsordnung.

Im Legistikbereich sind vorrangig zu nennen die Totalrevisionen bzw. umfassenden Revisionen im Bereich des allgemeinen Verwaltungs- und Staatsrechts (ua Gesetzgebung zur Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen, Staatsschutzgesetzgebung, Waffenverordnung), der Finanz- und Wirtschaftsgesetzgebung (ua Zahlungsdienstegesetzgebung, Versicherungsaufsichtsgesetzgebung, Geldspielgesetz, Mehrwertsteuergesetzgebung, Steuergesetz), des Ausländerrechts (ua Personenfreizügigkeitsgesetzgebung), der Baugesetzgebung (ua Bauverordnung), der internationalen Amtshilfe in Steuersachen (ua US-Amtshilfegesetz, UK-Amtshilfegesetz), der Energie, Kommunikation und Verkehr (ua LKWG, Telecom-FL, KomG), der Statistik (ua Statistikverordnung) sowie die Gesetzgebung im Bereich der Landwirtschaft (ua Durchführungsverordnungen zum Landwirtschaftsgesetz), der sozialen Sicherheit (ua Pflege- und Betreuungsverordnung), des Veterinärwesens (ua Tierschutzgesetz), der Fürsorge (Durchführungsverordnungen zum Kinder- und Jugendgesetz), der Bildung (ua Hochschulgesetzgebung, Berufsbildungsverordnungen) und des Zivilrechts (ua Sachwalterschaftsgesetzgebung, Ausserstreitgesetzgebung). Besonders hervorzuheben sind auch die zahlreichen Sanktionsmassnahmen gegenüber verschiedenen Staaten, Personen und Organisationen, die insbesondere wegen der bestehenden Sensibilität in Sachen Finanzplatz Liechtenstein und Terrorismusbekämpfung vom Rechtsdienst durch Ausarbeitung entsprechender Sanktionsverordnungen umgehend innerstaatlich umgesetzt wurden.

Statistische Kurzübersicht:

Bearbeitete Akten	**597**
Herausgegebene Landesgesetzblätter	**394**
Begutachtete Rechtsvorschriften	**292**
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	**46**
Unterhaltsvorschussfälle	**86**
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	**9**
Nachlieferungen LR	**4**
Register LR	**2**
Textausgaben	**2**
Bereinigung der Anlagen	**2**
Ausbildung Praktikanten	**9**

Personalbestand
Das Rechtsdienst-Team umfasste im Berichtsjahr 2009 insgesamt sieben Juristinnen und Juristen zu 600 Stellenprozenten und eine Sekretärin/Sachbearbeiterin.

Der Rechtsdienst hat im Jahr 2009 sechs Rechtspraktikanten und drei Ferialpraktikanten ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung
Im Berichtsjahr 2009 wurden vom Rechtsdienst insgesamt 597 neue Akten, insbesondere für rechtsgutachterliche Stellungnahmen, legistische Belange und grössere Verwaltungsaufgaben bearbeitet.

Rechtsgutachterliche Stellungnahmen
Der Rechtsdienst hat 46 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen, Äusserungen zu Vernehmlassungsberichten, usw.) von unterschiedlichem Umfang erarbeitet. Es handelt sich dabei vor allem um Abklärungen zuhanden der Regierung bzw. der verschiedenen Ressorts. Daneben wurde eine Vielzahl von mündlichen Beratungen und Auskunftserteilungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst werden.

Legistische Überprüfungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 292 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet. Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs erwähnt. Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst umfasst gemäss Regierungsbeschluss vom 18. Juli 2006 (RA 2006/1942-0030) die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Schliesslich wurden auch im Legistikbereich im Vorfeld der eigentlichen Begutachtung durch den Rechtsdienst eine Vielzahl von mündlichen Beratungen, Informationen und Auskünften vorgenommen, die nicht eigens vermerkt wurden.

Herausgabe der Liechtensteinischen Landesgesetzblätter

394 Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) im Umfang von 3553 Seiten wurden legistisch aufbereitet, publikationstechnisch formatiert und im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt (LGBl.) kundgemacht. Besonders aufwendig sind vor allem die Staatsverträge und Rechtsvorschriften mit tabellarischen Anhängen sowie die Umsetzung des EWR-Rechtes.

In Zusammenhang mit dieser Publikationstätigkeit hat der Rechtsdienst an allen Landtagssitzungen teilgenommen.

Sanktionsmassnahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union gegenüber Staaten, Personen und Organisationen

Der Rechtsdienst hat die Aufgabe, im Rahmen der Umsetzung von Verpflichtungen aus Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und aus Embargomassnahmen der EU Detailabklärungen hinsichtlich notwendiger Umsetzungsmassnahmen vorzunehmen, Entwürfe zu entsprechenden liechtensteinischen Rechtsvorschriften zu verfassen und dem Ressort Äusseres zur Antragstellung zu unterbreiten (RA 2009/449-9714.3/3/1).

Im Jahr 2009 waren einerseits die Sanktionen gemäss den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bzw. den Beschlüssen der UN-Sanktionenkomitees gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zu Usama bin Laden, der Gruppierung «Al-Qaida» oder den Taliban, Liberia, Kongo, Korea und Somalia sowie andererseits die Sanktionen aufgrund der Gemeinsamen Standpunkte des EU-Rates gegenüber Myanmar, Usbekistan, Simbabwe und Guinea umzusetzen. Der Rechtsdienst nahm die erforderlichen Überprüfungen vor und arbeitete zum Zwecke der innerstaatlichen Umsetzung insgesamt 36 Sanktionsverordnungen aus.

Aufgrund der staatsvertraglichen Bindungen mit der Schweiz mussten dabei insbesondere die gestützt auf den Zollvertrag und die Fremdenpolizeilichen Vereinbarungen in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften miteinbezogen werden.

Nebst dieser rechtlichen Abstimmung mit der Schweiz berücksichtigte der Rechtsdienst auch die entsprechenden Umsetzungsbestimmungen der Europäischen Union, insbesondere die aufgrund Gemeinsamer Standpunkte des Rates erlassenen Durchführungsverordnungen, die von Liechtenstein mitgetragen wurden.

Die jeweiligen Resolutionen bzw. Beschlüsse wurden umgesetzt gegenüber:

- Personen und Organisationen mit Verbindungen zu Usama bin Laden, der Gruppierung «Al-Qaida» oder den Taliban mit Verordnungen vom 13. Januar 2009, 10. Februar 2009, 3. März 2009, 10. März 2009, 24. März 2009, 31. März 2009, 28. April 2009, 2. Juni 2009, 9. Juni 2009, 23. Juni 2009, 7. Juli 2009, 28. Juli 2009, 18. August 2009, 15. September 2009, 29. September 2009, 27. Oktober 2009, 24. November 2009 und 9. Dezember 2009 (LGBl. 2009 Nr. 9, LGBl. 2009 Nr. 71, LGBl. 2009 Nr. 100, LGBl. 2009 Nr. 105, LGBl. 2009 Nr. 111, LGBl. 2009 Nr. 118, LGBl. 2009 Nr. 126, LGBl. 2009 Nr. 152, LGBl. 2009 Nr. 155, LGBl. 2009 Nr. 170, LGBl. 2009 Nr. 196, LGBl. 2009 Nr. 216, LGBl. 2009 Nr. 222, LGBl. 2009 Nr. 239, LGBl. 2009 Nr. 250, LGBl. 2009 Nr. 277, LGBl. 2009 Nr. 300 und LGBl. 2009 Nr. 304);
- Liberia mit Verordnungen vom 13. Januar 2009, 10. Februar 2009, 19. Mai 2009, 16. Juni 2009 und 15. September 2009 (LGBl. 2009 Nr. 10, LGBl. 2009 Nr. 70, LGBl. 2009 Nr. 139, LGBl. 2009 Nr. 164 und LGBl. 2009 Nr. 238);
- der Demokratischen Republik Kongo mit Verordnungen vom 13. Januar 2009 und 31. März 2009 (LGBl. 2009 Nr. 11 und LGBl. 2009 Nr. 117);
- der Demokratischen Volksrepublik Korea mit Verordnung vom 12. Mai 2009, 7. Juli 2009 und 28. Juli 2009 (LGBl. 2009 Nr. 137, LGBl. 2009 Nr. 195 und LGBl. 2009 Nr. 215);
- Somalia mit Verordnung vom 12. Mai 2009 (LGBl. 2009 Nr. 136).

Daneben wurden im Jahre 2009 auf der Grundlage von Gemeinsamen Standpunkten des EU-Rates und seiner Durchführungsverordnungen autonom Sanktionen verhängt bzw. angepasst gegenüber:

- Myanmar mit Verordnungen vom 12. Mai 2009 und 25. August 2009 (LGBl. 2009 Nr. 138 und LGBl. 2009 Nr. 233);
- Usbekistan mit Verordnungen vom 5. Mai 2009 und 10. November 2009 (LGBl. 2009 Nr. 129 und LGBl. 2009 Nr. 297);
- Simbabwe mit Verordnungen vom 3. Februar 2009 und 5. Mai 2009 (LGBl. 2009 Nr. 68 und LGBl. 2009 Nr. 130);

– Guinea mit Verordnung vom 15. Dezember 2009 (LGBl. 2009 Nr. 334).

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen, LGBl. 2009 Nr. 41, mussten im Jahre 2009 zusätzlich 16 Sanktionsverordnungen der neuen Rechtsgrundlage angepasst werden (vgl. LGBl. 2009 Nr. 74 bis Nr. 89).

Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz

Im Rahmen der regelmässig stattfindenden Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag, zum Währungsvertrag, zum Patentschutzvertrag, zu den Vereinbarungen über die Stempelabgaben und betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt sowie zu den Fremdenpolizeilichen Vereinbarungen wird vom Rechtsdienst in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern die Anwendbarkeit schweizerischen Rechts in Liechtenstein überprüft und die bereinigten Anlagen kundgemacht.

Zwanzigste Bereinigung 2008/2009

Schwerpunkt dieser mit LGBl. 2009 Nr. 176 bis 181 kundgemachten Anlagenbereinigung (Stand: 31. Dezember 2008) bildete das zweite Umsetzungspaket der schweizerischen Agrarpolitik 2011. Die betreffenden Änderungen der landwirtschaftlichen Verordnungen wurden in Liechtenstein grösstenteils für anwendbar erklärt. Weiters ist die vorgezogene Bereinigung des geänderten Abkommens zwischen der Schweiz und der EG über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr und über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen per 30. Juni 2009 hervorzuheben. Mit der Integration dieser Revision in die 20. Bereinigung (Anlage II zum Zollvertrag) wurde gewährleistet, dass das Abkommen in Liechtenstein zeitgleich mit der Schweiz angewendet werden konnte.

Einundzwanzigste Bereinigung 2009

Ausserdem konnte die einundzwanzigste Bereinigung mit Stand 30. Juni 2009 zum erfolgreichen Abschluss gebracht und am 15. Dezember 2009 publiziert werden (LGBl. 2009 Nr. 306 bis 311).

Wichtigste Themen dieser Bereinigung waren ua das revidierte Lebensmittelrecht 2008 (Abbau technischer Handelshemmnisse) und das revidierte Landwirtschaftsrecht, das in Liechtenstein grösstenteils zur Anwendung gelangt. Daneben war das Ausführungsrecht zum oben genannten Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit vorgezogen teilzubereinigen, um ein zeitgleiches Inkrafttreten in Liechtenstein zu gewährleisten. Liechtensteinische und schweizerische Unternehmen haben nun die Möglichkeit, den Status des sog. zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten («Authorised Economic Operators», AEO) zu erlangen, womit Erleichterungen bei sicherheitsrelevanten Zollkontrollen verbunden sind.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Seit dem Jahre 1990 (Regierungsbeschluss vom 30. Januar 1990 zu RB 448/110/90 idF des Beschlusses vom 4. April 1995 zu RA 95/1313) übt der Rechtsdienst als Vertreter des öffentlichen Rechts das Beschwerderecht im Sinne des Unterhaltsvorschussgesetzes, LGBl. 1989 Nr. 47, aus und ist insbesondere auch für die Antragstellung bezüglich Rückzahlungs- und Ersatzpflichten zuständig.

Die Zahl der durch den Rechtsdienst als Vertreter des öffentlichen Rechts zu betreuenden Unterhaltsvorschussakten erhöhte sich im Berichtsjahr auf 86 Fälle. Der Rechtsdienst erhob in vier Fällen Rekurs und stellte in vier weiteren Fällen Antrag auf Ersatz zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschüsse sowie in einem Fall Antrag auf Einstellung des Unterhaltsvorschusses. Des Weiteren erstattete der Rechtsdienst fünf Gegenäusserungen/Rekursbeantwortungen.

Systematische Sammlung der liechtensteinischen Rechtsvorschriften (LR), Register und Textausgaben

Dem Rechtsdienst obliegt die Koordination hinsichtlich der Ausführung (Form und Inhalt) der LR samt Nachlieferungen sowie des Registers zur LR und der Textausgaben.

Die Systematische Sammlung umfasste im Berichtsjahr insgesamt 41 Ordner (25 Ordner Landesrecht, 16 Ordner Staatsvertragsrecht) und wurde mit 4 Nachlieferungen aktualisiert.

Im Jahr 2009 veröffentlichte der Rechtsdienst zwei neue Register zu der Systematischen Sammlung der liechtensteinischen Rechtsvorschriften mit Stand 1. Juli 2009 (bis LGBl. 2009 Nr. 189) bzw. 1. Januar 2010 (bis LGBl. 2008 Nr. 394).

Im Berichtsjahr wurden überdies neue Textausgaben der Verfassung in deutscher und englischer Sprache (Stand 1. November 2009) herausgegeben.

Gesetzesdatenbank LILEX unter www.gesetze.li

Auch im Berichtsjahr wurde die vom Rechtsdienst auf der Website www.gesetze.li betriebene Gesetzesdatenbank LILEX monatlich aktualisiert. Die Datenbank ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Volltextsuche im gesamten Bestand der Systematischen und der Chronologischen Sammlung des Liechtensteinischen Landes- und Staatsvertragsrechts.

Die Webseite www.gesetze.li verzeichnete im Jahre 2009 einen steilen Anstieg der Besucherzahl auf durchschnittlich 410 (nicht identische!) Besucher pro Tag. Laut Webstatistik wurden im Berichtsjahr auf der Webseite insgesamt 4'071'528 Detail-Abfragen getätigt und 2'162'096 Dokumente aufgerufen, was einem Mehrfachen der Vorjahre entspricht.

Rechtsdienst online

Der Rechtsdienst der Regierung ist mit seinem Internetauftritt im Portal der Liechtensteinischen Landesver-

waltung bzw. unter www.rdr.llv.li online. Die Homepage bietet nicht nur einen Einblick in sämtliche Tätigkeitsgebiete des Rechtsdienstes, sondern ermöglicht es dem Anwender auch, die neuesten Landesgesetzblätter bereits am Tage ihrer Kundmachung einzusehen und herunterzuladen oder diese per Newsletter zu abonnieren.

Auch das jeweils aktuelle Register zur Systematischen Sammlung (LR) und diverse Textausgaben werden auf der Website des Rechtsdienstes unentgeltlich angeboten.

Stabsstelle EWR

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch, LL.M.

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in drei Hauptgruppen eingeteilt werden: Koordinationsaufgaben bei der Übernahme und der Umsetzung von neuem EWR-Recht, Ansprechstelle für die EFTA-Überwachungsbehörde und Unterstützung und Beratung der Regierung in EWR-Angelegenheiten. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden verschiedene Koordinierungsverfahren und -instrumente eingeführt, deren Überwachung und Steuerung der Stabsstelle EWR obliegen. Diese beziehen nicht nur die Landesverwaltung sondern auch Interessenverbände, Experten und Behörden in anderen Mitgliedstaaten, insbesondere deren Vertretungen in Brüssel, mit ein.

Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von EWR-Recht

Sämtliche zur Übernahme anstehenden EU-Rechtsakte werden von den Fachexperten der Ämter und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf die jeweiligen faktischen und rechtlichen Auswirkungen hin überprüft. Wo erforderlich, werden im Zuge einer Übernahme in das EWR-Abkommen entsprechende Anpassungen an den Rechtsakten vorgenommen. Die Überprüfung der ins EWR-Abkommen zu übernehmenden EU-Rechtsakte umfasst auch die Abklärung, ob die Übernahme des betreffenden EU-Rechtsaktes die Zustimmung des Landtages erfordert. Alle Vorarbeiten für die EWR-Kommission des Landtages werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR-Kommission des Landtages hat im Jahr 2009 insgesamt 284 EU-Rechtsakte behandelt (ergänzend wird auf den Bericht der EWR-Kommission des Landtages verwiesen).

Im Jahr 2009 wurden durch 159 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses 284 EU-Rechtsakte übernommen, womit sich die Zahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen auf total 5'612 erhöht hat. Von den 284 neuen EU-Rechtsakten unterlagen insgesamt 10 EU-Rechtsakte dem Zustimmungserfordernis des Landtages gemäss Art. 8 Abs. 2 Landesverfassung. Diese entstammen den folgenden Bereichen: Verbraucherschutz, Gesellschaftsrecht; Audiovisuelle Dienste; Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und Zertifizierung; Programme; Telekommunikationsdienste; Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Arbeitsrecht sowie Gleichbehandlung von Männer und Frauen.

Umsetzungsquote

Die ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte verlangen in vielen Fällen eine Umsetzung ins liechtensteinische Recht. Die Koordination der diesbezüglichen Arbeiten erfolgt über die zweimal jährlich erstellten EWR-Arbeitslisten für die Ressorts, anhand welcher die Regierung den von der Stabsstelle EWR aufgezeigten Handlungsbedarf zur Kenntnis nimmt und die entsprechenden Massnahmen für eine rechtzeitige Umsetzung gutheisst. Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, eine Umsetzungsquote von 99% anzustreben. Es ist festzustellen, dass die liechtensteinische Umsetzungsquote derzeit bei 99.5% (2008: 99.2%) liegt. Diese Umsetzungsquote zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner im Europäischen Integrationsszenario ist.

Umsetzungsdefizite

Umsetzungsdefizite bestehen derzeit in den Bereichen Arbeitsrecht (Arbeitszeit), Verkehr (Richtlinie betreffend Gefahrguttransporte im Binnenland), Gleichstellung von Mann und Frau (Konsolidierungsrichtlinie), Umweltschutz (Wasserrahmenrichtlinie) und im Gesellschaftsrecht (Abschlussprüferrichtlinie, Richtlinie betreffend Sachverständigenbericht bei Verschmelzung oder Spaltung von Aktiengesellschaften).

Umsetzungserfolge

Im Bereich Finanzdienstleistungen konnte die Umsetzung der Rückversicherungsrichtlinie 2005/68/EG, der KFZ-Haftpflichtrichtlinie 2005/14/EG, der Geldwäscherichtlinie 2005/60/EG, der Durchführungsrichtlinie zur Geldwäscherichtlinie 2006/70/EG, der Zahlungsdiensterichtlinie 2007/65/EG, sowie die Umsetzung der Durchführungsrichtlinie zur OGAW-Richtlinie 2007/16/EG abgeschlossen werden.

Im Bereich Personenfreizügigkeit konnte mit der Schaffung eines neuen Freizügigkeitsgesetzes die Umsetzungsverpflichtung aus der Aufenthaltsrichtlinie 2004/38/EG erfüllt werden.

Im Bereich Verkehr wurden die Richtlinien 2006/22/EG und 2009/5/EG über die Durchführung von Sozialvorschriften im Kraftverkehr, sowie die Richtlinie 2009/4/EG über Gegenmassnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung der Manipulation von Fahrtenschreiberaufzeichnungen umgesetzt.

Im Gesellschaftsrecht wurde der Inhalt der Richtlinie 2005/56/EG betreffend die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften im nationalen Recht verankert.

Ansprechstelle für die EFTA-Überwachungsbehörde
Die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) kontrolliert die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in den EWR/EFTA-Staaten. Die Stabsstelle EWR fungiert in diesem Zusammenhang als direkter Ansprechpartner. Im Jahr 2009 waren bei der ESA neben verschiedenen Auskunftsersuchen auch 5 formelle Mahnschreiben (Letters of Formal Notice), 2 begründete Stellungnahmen (Reasoned Opinions) und 3 Klagen hängig.

EFTA-Gerichtshof
Die Stabsstelle EWR vertritt die Regierung auch in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof sowie dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Im Jahr 2009 hat die EFTA-Überwachungsbehörde Klage beim EFTA-Gerichtshof eingereicht wegen der Aufrechterhaltung von Wohnsitzerfordernissen für die Geschäftsleistung und den Verwaltungsrat einer Bank sowie für Rechtsanwälte, Treuhänder, Patentanwälte und Wirtschaftsprüfer. Zudem wurde Liechtenstein aufgrund verspäteter Umsetzung der Rückversicherungsrichtlinie (Fall E-3/09) und der Verschmelzungsrichtlinie (Fall E-7/09) von der EFTA-Überwachungsbehörde vor dem EFTA-Gerichtshof verklagt. Im Vorlageverfahren der FMA-Beschwerdekommission an den EFTA-Gerichtshof in der Sache Inconsult v. Finanzmarktaufsicht (E-4/09) hat die Stabsstelle EWR ebenfalls die Regierung vertreten.

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Verwaltung allgemein. Die Stabsstelle EWR ist daher in ihrer Koordinationsaufgabe bemüht, die Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung zu intensivieren sowie die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Unterstützung und Beratung der Regierung in EWR-Angelegenheiten
In einer vom Europarecht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung oder wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliche Kenntnisse all jenen Landesangestellten zu vermitteln, die durch ihre Arbeit mit dem Europarecht in Berührung kommen. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich eine allgemeine EWR-Schulung für alle Landesangestellten bzw. laufend spezielle EWR-Schulungen für die Experten in den Ämtern durch. Des Weiteren wurde 2009 erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) organisiert. Ergänzend hat die SEWR auch zwei Verhandlungsseminare organisiert, die denjenigen EWR-Experten der Landesverwaltung offen standen, welche die Interessen Liechtensteins in europäischen Gremien zu vertreten haben.

Weiters ist die Stabsstelle EWR der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem («IMI»), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll.

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Nicht unerwähnt bleiben sollen die zahlreichen Informations- und Dokumentationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit, welche von der EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen werden. Ihr obliegt u. a. die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers, die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung in Form von Nachlieferungen sowie die Betreuung der Internetseite der Stabsstelle EWR (www.sewr.llv.li) und des EWR-Teils im Liechtenstein-Portal (www.liechtenstein.li), welcher unter dem Menüpunkt «Staat/Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)» zu finden ist. Hervorzuheben sind die drei von der Stabsstelle EWR angebotenen Newsletter: vierteljährlich erscheint der Newsletter «SEWR-News», welcher aktuelle Themen zum EU/EWR-Recht behandelt. Bei Bedarf erscheint der «Newsletter EWR-Register» (nach jeder Aktualisierung der Onlineausgabe des EWR-Registers) und der «Newsletter EU-Programme» (bei Einlangen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für laufende Projekte von EU-Programmen, an denen Liechtenstein im Rahmen des EWR-Abkommens teilnimmt). Alle drei Newsletter können unter www.sewr.llv.li (Rubrik: Allgemeines/Newsletter) abonniert werden.

Darüber hinaus wird die Informationstätigkeit auch durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen wahrgenommen. Aus aktuellem Anlass wurde zudem den neu gewählten Landtagsabgeordneten im Frühjahr 2009 ein spezifischer Informationsabend angeboten.

Das System der EWR-Kontaktpersonen, bei welchem die Interessensverbände über neue Entwicklungen im EWR-Recht informiert werden bzw. die Möglichkeit haben, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, wurde auch im Jahr 2009 mit Erfolg weitergeführt. Die Stabsstelle EWR ist zudem Kontaktstelle für Bürger und Bürgerinnen sowie Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten gemäss EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang beteiligt sich die Stabsstelle EWR auch am EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Stabsstellenleiterin: Dr. Gerlinde Manz-Christ

Die Kommunikationsarbeit der Stabsstelle stand im Jahr 2009 ganz im Zeichen der Liechtenstein Erklärung vom 12. März 2009, den nachfolgend abgeschlossenen Abkommen zum Informationsaustausch in Steuerfragen (TIEA) und Doppelbesteuerungsabkommen sowie der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Tschechien und der Slowakei. Schwerpunkte waren die Pflege internationaler Medienkontakte im In- und Ausland, die Erarbeitung zahlreicher zielgruppenspezifischer Informationstexte und themenspezifischer Kommunikationskonzepte sowie Informationsveranstaltungen für ausländische Zielgruppen. Insgesamt ist es gelungen, die öffentliche Wahrnehmung des Landes und der Regierungsarbeit weiter zu verändern, sodass Liechtenstein als grundsätzlich kooperationswilliger und –fähiger internationaler Partner wahrgenommen wird.

Nachfolgende Ereignisse stellten aufgrund ihrer politischen und internationalen Bedeutung Arbeitsschwerpunkte in der Kommunikation dar: Die Landtagswahl am 8. Februar, die Liechtenstein Erklärung vom 12. März und die nachfolgend abgeschlossenen Abkommen zum Informationsaustausch in Steuerfragen (TIEA), insbesondere mit Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, sowie mit Irland, Belgien, Monaco, Andorra, Antigua und Barbuda und St. Vincent and the Grenadines. Dazu kommen die Doppelbesteuerungsabkommen mit Luxemburg und San Marino, sowie das weitreichende Abkommen mit dem Vereinigten Königreich zur steuerlichen Legitimation britischer Finanzplatzkunden. In Folge des Abschlusses dieser OECD-konformen Steuerabkommen wurde Liechtenstein am 11. November von der so genannten «Grauen Liste» jener Staaten gestrichen, die in Steuerfragen nicht ausreichend mit anderen Ländern zusammenarbeiten. Dies stellte einen weiteren Meilenstein für das Land, und damit auch für seine Kommunikation dar. Darüber hinaus waren die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Tschechischen Republik und der Slowakei zwei weitere zentrale Ereignisse im Jahr 2009.

2009 – ein Jahr der Veränderungskommunikation

War das Jahr 2008 das Jahr der Krisenkommunikation, so war das Jahr 2009 aus kommunikativer Sicht das Jahr der Veränderungskommunikation.

Die Herausforderungen für die Kommunikation lagen im Jahr 2009 in der Wahrung der Kontinuität der Kommunikation über den Regierungswechsel hinweg sowie insbesondere in der kommunikativen Begleitung der verstärkten politischen Öffnung des Landes. Diese politische Veränderung musste auch angemessen in der öffentlichen Wahrnehmung verankert werden. Es wurden die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Abkommenspolitik dargestellt. Eine besondere Herausforderung bestand denn auch darin, die bis anhin sehr auf Liechtenstein konzentrierte Diskussion um Steueroasen zu verbreitern und auch auf die parallel laufenden verschiedenen internationalen politischen Prozesse zu lenken.

Es ist gelungen, die öffentliche Wahrnehmung des Landes und der Regierungsarbeit insoweit zu verändern, als Liechtenstein nun nicht mehr als «Blockierer» oder «unkooperativer Schweiger» wahrgenommen wird, sondern vielmehr als grundsätzlich kooperationswilliger und –fähiger internationaler Partner, der teilweise selbst in seinen Bemühungen blockiert wird (Schengen, EU-Betrugsbekämpfungsabkommen). Mit der Liechtenstein Erklärung und dem Abkommen mit dem Vereinigten Königreich konnten dem Wahrnehmungsprofil zusätzlich die Attribute «Vorreiter» und «kreative Lösungsansätze» beigefügt werden. Dabei wurde das relevante Mediennetzwerk weiter ausgebaut und gefestigt, sodass die SKOE von den relevanten Journalisten als glaubwürdiger, kompetenter und erreichbarer Ansprechpartner wahrgenommen wird. Im einzelnen lassen sich die täglichen Arbeitsabläufe wie folgt zusammenfassend darstellen:

Laufende Medienbeziehungen

Durch gezielte Auswahl und vertiefte kontinuierliche Ansprache einzelner Medien und Redakteure wurde ein auf Vertrauen und Glaubwürdigkeit beruhendes Journalisten-Netzwerk ausgebaut und regelmässig gepflegt, unterstützt durch die Organisation eines zentralen Verteilers für Medienmitteilungen. Medientermine von Regierungsmitgliedern oder den Botschaftern wurden inhaltlich aufbereitet, um eine optimale Vorbereitung sowie eine Einschätzung des Gegenübers und der Situation zu gewährleisten. Das umfassende Mediennetzwerk, das seit Februar 2008 aufgebaut wurde, konnte dabei 2009 weiter ausgebaut und verfestigt werden. Die Kontaktdaten der wichtigsten deutschsprachigen sowie internationalen Journalisten, die über Liechtenstein berichten oder Anfragen an die Kommunikatoren der Liechtensteinischen Regierung stellen, werden dazu fortlaufend zentral erfasst. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Regierung innerhalb kürzester Zeit direkt die relevanten Journalisten informieren und gezielt kontaktieren konnte.

Allein im Jahr 2009 sind dabei über 500 Medienanfragen bearbeitet worden. Dabei steht die SKOE im Kontakt mit insgesamt 90 verschiedenen Medien, darunter Agenturen, Zeitungen, Magazine sowie TV- und Radiosender.

Bereitschaftsdienst 24 Stunden an 7 Tagen die Woche

Die SKOE ist dabei rund um die Uhr per E-Mail und telefonisch erreichbar, um Anfragen entgegen zu nehmen, direkt zu beantworten oder gegebenenfalls weiterzuleiten. Die SKOE steht dabei in engem Kontakt mit den wichtigsten Multiplikatoren und Meinungsmachern verschiedener Medien und verfügt so auch über die Möglichkeit zur gezielten Ansprache.

Medienbeobachtung an 6 Tagen die Woche
Zur Auswertung der internationalen Printmedien wird morgens ein umfassender internationaler Pressespiegel mit Überblick, Themenanalyse und –bewertung inklusive Artikeln erstellt. Darüber hinaus wird ebenfalls täglich eine Presseschau der US Medien erstellt, die gemeinsam mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Agenturmeldungen des Tages – Daily Monitoring – abends versendet wird.

Dieses Monitoring gewährleistet, dass die Regierung und die wichtigsten Zielgruppen stets auf dem aktuellen Stand der relevanten Ereignisse und Vorgänge auf nationaler und internationaler Ebene sind. 2009 standen dabei insbesondere die mit zahlreichen Staaten abgeschlossenen Steuerabkommen sowie die damit verbundene Streichung Liechtensteins von der «Grauen Liste» im Fokus.

Sprachregelungen
Ziel ist es, dass die Regierung und die liechtensteinischen Stakeholder zu verschiedenen zentralen Themen mit einer Stimme sprechen. Dafür werden im Vorfeld Sprachregelungen entworfen und abgestimmt, die die politische Richtung der Regierung vertreten. Neben spezifischen Sprachregelungen (Fragen und Antworten), werden auch Statements, Reden und Pressemitteilungen erstellt.

Beratung und Unterstützung der Regierung in informationspolitischen Angelegenheiten
Zur optimalen Vorbereitung sowie Einschätzung des Gegenübers und der Situation sowie im Nachgang von relevanten Terminen werden umfassende Hintergrunddokumente erstellt. So werden zum Beispiel Hintergrundinformationen zu wesentlichen Journalisten und Medien sowie eine Auswertung der jeweiligen Berichterstattung für Regierungsmitglieder und Aussenstellen bereitgestellt. Zusammenfassungen von Ereignissen und Medienrecherchen werden auch den Ressorts direkt zur Verfügung gestellt.

Fortsetzung nachhaltige, gesamtheitliche Öffentlichkeitsarbeit
Die Stabsstelle hat neben den oben genannten kommunikativen Schwerpunkten und beschriebenen Abläufen die bisherige nachhaltige, gesamtheitliche Öffentlichkeitsarbeit für Liechtenstein kontinuierlich fortgesetzt. Schwerpunkte waren in diesem Jahr der weitere Auf- und Ausbau internationaler Medienkontakte, über Finanzplatzthemen hinaus, gezielte Einladungen von Medienvertretern nach Liechtenstein, Informationsveranstaltungen im In- und Ausland, die Erarbeitung und Publikation zahlreicher zielgruppenspezifischer Informationstexte, die Erarbeitung themenspezifischer Kommunikationskonzepte und Liechtenstein-Sonderbeiträgen und -Artikeln dabei in den Zielmärkten.

Die Welt nach Liechtenstein holen und Liechtenstein in die Welt hinaus tragen
Zusätzlich zu Hintergrundgesprächen mit Korrespondenten internationaler Medien, Redaktionsbesuchen in Deutschland und der Schweiz hat die Stabsstelle im Jahr 2009 zahlreiche Präsentationen und Vorträge zu Liechtenstein-Themen im In- und Ausland (European Association of Political Consultants, Präsenz Schweiz, Hochschule Liechtenstein, Nation Branding Conference London, u.a.) geleistet.

Spezialveranstaltungen wie zum Beispiel die seit fünf Jahren stattfindende Holocaust-Gedenkveranstaltung der Regierung, der Schweizer Medienball 2009 in Zürich, bei dem Liechtenstein Gastland war, werden ebenfalls von der Stabsstelle geplant und durchgeführt.

Erstellung von Inhalten
Ein zentraler und umfassender Aufgabenbereich der Stabsstelle war und ist die Erstellung von Kommunikationskonzepten, Pressemitteilungen, Fragen-und-Antworten-Katalogen, Hintergrundinformationen für Journalisten zu allgemeinen Liechtenstein-Themen ebenso wie zu fachspezifischen Themen, Sprachregelungen, Sprechvorlagen für Regierungsmitglieder anlassbezogen zu einzelnen Kommunikationsherausforderungen, die Erstellung von Gastbeiträgen von Regierungsmitgliedern. Des weiteren die Erstellung eines umfassenden nach Themen gegliederten zentralen Fragen-und-Antworten-Katalogs zur inhaltlichen Unterstützung von Mitgliedern der Regierung und Verwaltung im Umgang mit Medien. Inhaltliche und konzeptionelle Überarbeitung des Internetauftritts des Informationszentrums über die europäischen Institutionen (http://www.strasbourg-europe.eu). Viermal jährlich erstellt und publiziert die Stabsstelle den LI-Newsletter, der an über 1'500 Adressaten, Meinungsmittler und Multiplikatoren im Ausland, versendet wird.

Basis-Informationsmaterialien
Sämtliche bisherigen Informationsmaterialien der SKOE wurden inhaltlich aktualisiert. Im Jahr 2009 wurden 9'000 Liechtensteinbücher («Begegnung mit einem Kleinstaat»), 2'000 Liechtenstein CD-ROMs und DVDs, 15'000 Liechtenstein-Booklets und 20'000 Basisartikel ausgegeben. Die bilateralen Ländervergleiche stehen aus Kostengründen nun ausschliesslich elektronisch zur Verfügung, erfreuen sich aber nach wie vor grösster Beliebtheit.

Liechtenstein-Portal www.liechtenstein.li
Die Stabsstelle hat das Liechtenstein-Portal *www.liechtenstein.li* mit neuen Informationsinhalten in deutscher, englischer und französischer Sprache redaktionell betreut, mit einem eigenen Videoportal, auf dem aktuelles TV- und onlinemedien-taugliches Bildmaterial angeboten wird, sowie einem Mitgliederbereich weiter entwickelt. Die chinesische Version des Portals wurde intensiv vorbereitet.

Stiftung Image Liechtenstein und Marke Liechtenstein
Die Stabsstelle arbeitet im Stiftungsrat der Stiftung Image Liechtenstein mit und leitet das Expertengremium, das die Entscheidungen des Stiftungsrates inhaltlich vorbereitet. Der Geschäftsleiter setzt die im Gesamtkommunikationskonzept definierten Massnahmen gemeinsam mit der Stabsstelle um.

Stabsstelle öffentliches Auftragswesen

Stabsstellenleiter: Dipl. Ing. HTL Wendelin Lampert

Kernaufgaben der Stabsstelle bilden die Beratung und Information sämtlicher Auftragnehmer und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat sie eine wichtige Kontrollfunktion. Weitere Schwerpunkte der Tätigkeiten lagen im Berichtsjahr bei der Vorbereitung des Berichtes und Antrages betreffend die Übernahme der Richtlinie 2007/66/EG zur Änderung der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG im Hinblick auf die Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie der Erstellung der Vernehmlassungsberichte betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG), welche sich aus der Übernahme der Richtlinie 2007/66/EG ergeben. Im Weiteren hatte die Stabsstelle Einsitz in der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Ausschreibung und Vergabe der öffentlichen Linienbusverkehre sowie der Sonderformen des Linienverkehrs. In der Statistik wurden im Jahr 2008 gesamthaft Auftragsvergaben von CHF 162 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Reduktion um 11%.

Die Stabsstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für sämtliche Bewerber, Offertsteller und Auftragnehmer auf Seite der Marktteilnehmer sowie für alle öffentlichen Auftraggeber innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für sämtliche weitere von den Gesetzen erfassten Auftraggeber. Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehört weiters die Erarbeitung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereiches «öffentliches Auftragswesen». Überdies erstellt sie jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Des Weiteren zählen zum Tätigkeitsbereich der Stabsstelle die Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Richtlinien der Europäischen Union sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für die Umsetzung der Richtlinien in das nationale Recht. Die Stabsstelle nimmt auch die grenzübergreifende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, in der WTO sowie im EWR. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, wie beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA, erweist sich gerade im Hinblick auf die Dynamik des Auftragswesens und der öffentlichen Märkte als anspruchsvoll.

Der Stabsstelle oblag im Berichtsjahr insbesondere die Vorbereitung des Berichtes und Antrages betreffend die Übernahme der Richtlinie 2007/66/EG zur Änderung der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG des Rates im Hinblick auf die Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge. Des Weiteren wurden die Vernehmlassungsberichte betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) sowie über die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG), welche sich aus der Übernahme der Richtlinie 2007/66/EG ergeben, vorbereitet. Aus der Übernahme der Richtlinie 2007/66/EG ergeben sich ebenfalls Änderungen der Verordnung über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWV) und der Verordnung über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSV). Im Weiteren hat die EU die Richtlinie 2009/81/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG erlassen. Nachdem es sich bei diesen Richtlinien nicht nur um militärische Vergaben, sondern auch um Vergaben im Bereich der nichtmilitärischen Sicherheit handelt, ist die Relevanz dieser Richtlinien für Liechtenstein aktuell Gegenstand von Abklärungen. Nachdem die EU die Schwellenwerte für öffentliche Auftragsvergaben abänderte und diese im Weiteren alle zwei Jahre den Wechselkursschwankungen zwischen Euro und Schweizerfranken anzupassen sind, waren die Abänderung der Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und die Abänderung der Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren vorzubereiten. Im Rahmen des jährlichen Package Meetings mit der EFTA Überwachungsbehörde wurde die Umsetzung von EU-Richtlinien sowie aktuelle Fragestellungen thematisiert. Im Berichtsjahr wurde die Homepage der Stabsstelle (www.saw.llv.li) an die aktuellen Erkenntnisse angepasst sowie die interessierten Marktteilnehmer mittels Newsletter zeitnah informiert.

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständigen Stellen in Genf (WTO) und Brüssel (ESA) weitergeleitet.

Die gesamthaft erfassten Auftragssummen sind im Bezugsjahr 2008 um ca. 11 % zurückgegangen. Dabei wurden 75% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 25% aller Aufträge wurden 23% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 2% an Auftragnehmer aus der EU und Drittstaaten vergeben. Mittels Pressemitteilung erfolgt jährlich eine Information der Öffentlichkeit über die Vergaben des Landes Liechtenstein. Im Weiteren wird die Homepage www.saw.llv.li jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

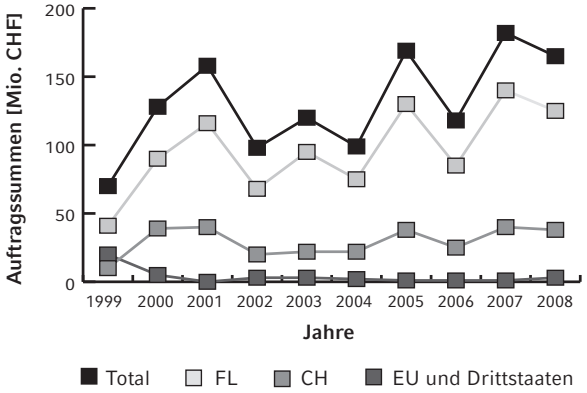

Stabsstelle Futuro

Stabsstellenleiter: Frank Wulms

Die Stabsstelle war im Berichtsjahr mit 450 Stellenprozenten besetzt und ist direkt dem Regierungschef unterstellt. Aufgaben der Stabsstelle sind, die Vision für den Finanzplatz Liechtenstein aus dem Projekt Futuro unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Bedürfnisse umzusetzen, Trends und Entwicklungen auf internationalen Finanzplätzen zu beobachten und daraus neue Initiativen für Liechtenstein abzuleiten sowie die Vision bei Bedarf zu aktualisieren. Im Jahr 2009 lag der Schwerpunkt in der Umsetzung der Initiativen, die aus dem Schlussbericht Futuro abgeleitet wurden, sowie das Initiieren von neuen Initiativen zusammen mit den Marktteilnehmern.

Der Schlussbericht des Projekts Futuro – Vision für den Finanzplatz Liechtenstein unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Bedürfnisse – wurde im Januar 2008 durch die Regierung angenommen. Sie trägt die strategische Verantwortung für die Umsetzung der Vision. In der Folge übernahm Herr Frank Wulms am 1. Februar 2008 die Leitung der neuen Stabsstelle Futuro. Er trägt die operative Verantwortung für die Umsetzung der Vision.

In der Vision Futuro wurden drei Dimensionen aufgezeigt, in welchen sich der Finanzplatz verbessern sollte: Wachstum, kontrollierte Öffnung und Produktspektrum. Seit dem Projektabschluss Futuro wurden mehrere Initiativen abgeschlossen; gleichzeitig hat sich in der Finanzwelt und der Wirtschaft viel bewegt. Mit der Liechtenstein Erklärung im Frühling 2009 wurde Futuro durch die internationale Verhandlungspolitik der Regierung bestätigt. Die Umsetzung von Futuro soll auf diese Politik abgestimmt werden, damit zukünftige Geschäftsentwicklungen sichergestellt werden können.

In den fünf Kernbereichen (Rechtliches Umfeld, Rechtsanwendung, Regelsetzungsprozess, Talent und internationale Vermarktung) wurde viel bewegt. Mehrere Initiativen konnten erfolgreich umgesetzt werden und für verschiedene Initiativen wurden der Regierung Handlungsempfehlungen oder Umsetzungsvorschläge vorgelegt. Beispiele von Umsetzungsinitiativen sind zu finden in der Privatsphäre, Überarbeitung der Familienstiftung sowie in der Reform des Steuersystems. Auch das Schiedsrecht und der Regelsetzungsprozess wurden optimiert. Durch die Verbesserung der Rechtshilfe ist nun ein rascher Prozessablauf möglich. Ein Konzept für internationale Standortvermarktung wurde entwickelt, die internationale Vernetzung des Finanzplatzes verbessert und zusammen mit den Verbänden wurden neue Produktideen geprüft. Mit der Liechtenstein Erklärung und den internationalen Verhandlungen wurde die Position des Finanzplatzes massgeblich beeinflusst.

Der Beirat zu Futuro hat die Regierung in der Umsetzung der Vision auch im Berichtsjahr unterstützt. Das Mandat lief im Dezember 2009 aus. Er setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
– Dr. Konrad Bächinger (Vorsitz)
– S.D. Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein
– Dr. Doris Frick
– Michael Hilti
– Lucien Thiel
– Fritz Kaiser (bis März 2009)
Seitens der Regierung sind ständig im Beirat dabei:
– Regierungschef Dr. Klaus Tschütscher
– Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer
Der Beirat hat im vergangenen Jahr unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Konrad Bächinger drei Mal getagt. Der Leiter der Stabsstelle Futuro rapportiert dem Beirat an diesen Sitzungen die Umsetzungsfortschritte.
Ferner wurden auch immer wieder die Verbände, FMA, Landtagsvertreter und internationale Experten über den Stand der Umsetzung der Initiativen informiert.

Im April erschien der zweite Newsletter Futuro, welcher über die Umsetzung der Vision sowie über einzelne Initiativen berichtet.

Übersicht der Initiativen

Absicherung von Privatsphäre und Asset Protection
– Inhalt: langfristige Sicherung privater Vermögen vor ungerechtfertigten Einblicken und Ansprüchen Dritter; breite Akzeptanz der liechtensteinischen Position zu

Privatsphäre und Asset Protection im In- und Ausland
– Stand: Handlungsempfehlungen wurden unterbreitet.

Aufbau eines europäischen Philanthropie-Clusters
– Inhalt: Vermehrte Zuflüsse gemeinnütziger Mittel aus dem Ausland durch Positionierung Liechtensteins in einer ausgewählten Nische europäischer Philanthropie-Aktivitäten; Steigerung der Bereitschaft zu gemeinnützigem Spenden in Liechtenstein und Förderung des philanthropischen Engagements im Land
– Stand: Möglicher Lösungsvorschlag wurde erstellt.

Totalrevision Trustrecht
– Inhalt: Modernisierung des lokalen Trustrechts
– Stand: Bericht und Antrag wurde an das zuständige Ressort übermittelt.

Sicherstellen eines attraktiven Steuersystems
– Inhalt: Vermeidung von Doppelbelastung, Steuervereinfachung, Steuerentlastung für natürliche Personen als auch Verbandspersonen
– Stand: Vernehmlassung im April 2010.

Definition klares Rollenverständnis der FMA
– Inhalt: Verbesserte Beziehungen zwischen FMA und Privatwirtschaft; Corporate Governance Themen, Aufgabenkatalog und Positionierung
– Stand: Expertise durch Dr. Josef Christl im Februar 2009; Stellungnahme FMA und Detailanalyse sind erfolgt; Regulierung wird wieder bei der Regierung liegen.

Stärkung der Aufsicht im Treuhänderbereich
– Inhalt: Verbesserung der Treuhänderaufsicht; Prüfung erhöhter Anforderungen an die Erteilung und Aufrechterhaltung einer Bewilligung für Treuhänder
– Stand: Erarbeitung Benchmarking mit Finanzplätzen wie Schweiz, Luxemburg, Guernsey, Jersey, Singapur, Neuseeland und Hong Kong durch Hochschule im April 2009; Weiterleitung an das Ressort ist erfolgt.

Sicherstellung einer erstklassigen Gerichtsbarkeit: Teilbereich Revision des Schiedsgerichts
– Inhalt: Neuregelung der Schriftform, der Schiedsfähigkeit von Ansprüchen, der Zuständigkeit und der Aufhebungsgründe, Neuaufnahme der vorläufigen sowie sichernden Massnahmen, echte Schiedshängigkeit
– Stand: 1. Lesung im November 2008 im Landtag; Ausarbeitung und Verabschiedung Stellungnahme bis September 2009; 2. Lesung voraussichtlich 2010.

Definition eines klar strukturierten Regelsetzungsprozesses
– Inhalt: Hohe Qualität der liechtensteinischen Finanzmarktregulierung, frühzeitiges Erkennen von Regulierungsbedarf, Definition eines Regulierungsprozesses mit klaren und verbindlichen Verantwortlichkeiten, Implementierung einer professionellen Qualitätskontrolle
– Stand: Lösungsentwurf und Stellungnahmen im Februar 2009; Unterbreitung Lösungsvorschlag an das Ressort ist erfolgt.

Erhöhung des Stellenwerts von Englisch
– Inhalt: Professionalisierung durch vermehrte Publikation von Gesetzestexten und anderen ausgewählten Texten in Englisch; Öffnung und Internationalisierung des Landes durch Erhöhen des Stellenwertes von Englisch in der Verwaltung
– Stand: Lösungsvorschlag an das zuständige Ressort ist erfolgt.

Verbesserung der Erreichbarkeit des Finanzplatzes
– Inhalt: rasche und komfortable Erreichbarkeit des Finanzplatzes aus Sicht von Geschäftsleuten und Pendlern sowie Schaffung einer wahrgenommenen Nähe Liechtensteins zu Zentren wie Zürich, um Attraktivität für «ausländische Talente» zu steigern
– Stand: Stündlicher Eilkurs Vaduz – Sargans umgesetzt; Neue Linie Nendeln Bahnhof – Bendern; Fahrplanverbesserungen per Dezember 2008; Unterzeichnung Vereinbarung grenzüberschreitende S-Bahn FL.A.CH und Verwirklichung bis 2015.

Aufbau erstklassige Standortvermarktung
– Inhalt: Abwenden von internationaler Kritik; Steigerung der Bekanntheit durch pro-aktive Vermarktung der Standortvorteile Liechtensteins; Opportunistischer Aufbau neuer innovativer Produktbereiche
– Stand: Ländervergleich erstellt, ein Konzept wurde erarbeitet, im Beirat besprochen und dem Ressort vorgelegt.

Aufbau eines exklusiven Tagungszentrums
– Inhalt: Überprüfung eines Aufbaus eines exklusiven flexiblen Tagungszentrum, um Renomee des Wirtschaftsstandortes zu steigern
– Stand: Potenzialanalyse verschiedener Tourismussegmente inkl. Kongresstouristen ist erfolgt. Machbarkeitsanalyse wurde in Auftrag gegeben.

Institution for Occupational Retirement Provisions
– Inhalt: Prüfung, ob solche Pensionskasseninstitutionen in Liechtenstein eingeführt werden können
– Stand: Gutachten zur Besteuerung von der Steuerverwaltung in Auftrag gegeben.

Protected Cell Companies
– Inhalt: Prüfung, ob dieses Produkt in Liechtenstein eingeführt werden soll
– Stand: Durchführung eines Workshops mit Verbänden, FMA und Steuerverwaltung. Weiteres Vorgehen ist mit der FMA abzustimmen.

KOMMISSIONEN

Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten

Präsident: lic. iur. Christian Ritter M.B.L. HSG

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten wurde im Berichtsjahr 2009 wiederum erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 73 neue Fälle anhängig geworden. Die Pendenzen nahmen geringfügig zu.

Zuständigkeit:
Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde auf Grund des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die Beschwerdekommission besteht aus fünf Mitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Der Landtag bestellte am 24. Juni 2009 die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten für die Mandatsperiode 2009/2013 neu. Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten war 2009 zuständig für Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen im Bereich

a) Bauwesen:
- des Hochbauamtes oder der Gemeinden auf Grund des Baugesetzes sowie der darauf gestützten Verordnungen und der Gemeindebauordnungen mit Ausnahme aller Belange der Raum- und Zonenplanung;
- des Hochbauamtes oder der Gemeinden auf Grund des Brandschutzgesetzes und der darauf gestützten Verordnung;
- der Vermessungskommission und des Ingenieur-Geometers auf Grund des Vermessungsgesetzes und der darauf gestützten Verordnung;

b) Strassenverkehr:
- der Amtsstellen oder Gemeindevorsteher auf Grund des Strassenverkehrsgesetzes und der darauf gestützten Verordnung;
- der Motorfahrzeugkontrolle und der Landespolizei aufgrund des Schwerverkehrsabgabegesetzes und der darauf gestützten Verordnungen;

c) elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen:
- der von der Regierung bestimmten oder errichtete Amtsstelle oder Kommission in ihrer Funktion als weisungsunabhängige Regulierungsbehörde aufgrund des Kommunikationsgesetzes sowie der darauf gestützten Verordnungen;
- des Amtes für Kommunikation in seiner Funktion als weisungsunabhängige Aufsichtsstelle aufgrund des Signaturgesetzes und der darauf gestützten Verordnungen;

d) Wohnungswesen:
- des Amtes für Wohnungswesen auf Grund des Gesetzes über Mietbeiträge für Familien sowie des Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbaues und der darauf gestützten Verordnungen;

e) Hochschulwesen:
- der Beschwerdeinstanz einer Hochschule auf Grund des Gesetzes über das Hochschulwesen und der darauf gestützten Verordnungen;
- des Hochschulrates der Hochschule Liechtenstein auf Grund des Gesetzes über die Hochschule Liechtenstein und der darauf gestützten Verordnungen;

f) öffentliches Auftragswesen:
- der Auftraggeber aufgrund des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen und der darauf gestützten Verordnung;
- der Auftraggeber aufgrund des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren und der darauf gestützten Verordnung;

g) Grundbuch, Öffentlichkeitsregister und Stiftungsaufsicht:
- des Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramtes in seiner Funktion als Registerbehörde und Stiftungsaufsichtsbehörde aufgrund des Personen- und Gesellschaftsrechts, des EWIV-Ausführungsgesetzes, des SE-Gesetzes, des SCE-Gesetzes und des Sachenrechts sowie der darauf gestützten Verordnungen;

h) Strafvollzug:
- des Anstaltsleiters aufgrund des Strafvollzugsgesetzes;

i) Landwirtschaft:
- der zuständigen Vollzugsbehörden aufgrund des Landwirtschaftsamtes sowie der darauf gestützten Verordnung;

k) Umweltschutz:
- des Amtes für Umweltschutz aufgrund des Emissionshandelsgesetzes sowie der darauf gestützten Verordnungen;
- der Gemeinden und des Amtes für Umweltschutz aufgrund des Umweltschutzgesetzes sowie der darauf gestützten Verordnungen;
- der Gemeinden oder des Amtes für Umweltschutz aufgrund des Gewässerschutzgesetzes sowie der darauf gestützten Verordnungen;

l) öffentliche Gesundheit:
– des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen aufgrund des Gesetzes über den Nichtraucherschutz und die Werbung für Tabakerzeugnisse sowie der darauf gestützten Verordnung;

m) Energie:
– der Energiekommission und der Energiefachstelle aufgrund des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sowie der dazu erlassenen Verordnungen;

n) Soziale Sicherheit:
– des Stiftungsrates aufgrund des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal sowie der dazu erlassenen Verordnungen.

Beschwerdefälle 2009:
Im Berichtsjahr waren 73 (im Vorjahr 68) neue Eingänge zu verzeichnen, davon 68 Beschwerden und 5 Vorstellungen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

Bauwesen	15
Strassenverkehr	21
Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	12
Wohnungswesen	1
Hochschulwesen	0
öffentliches Auftragswesen	3
Grundbuch- und Öffentlichkeitsregister	12
Strafvollzug	0
Landwirtschaft	0
Umweltschutz	3
öffentliche Gesundheit	2
Energie	2
soziale Sicherheit	2

Pendenzen 2009:
Im Berichtsjahr wurden alle vier aus dem Vorjahr resultierenden Beschwerdefälle verhandelt und entschieden. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 73 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 67 verhandelt und entschieden werden. Bei einem Fall steht ein Ablehnungsgesuch beim Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung an. Ferner sind noch fünf weitere Fälle, welche alle im Dezember anhängig wurden, pendent; insgesamt bestehen daher sechs Pendenzen (im Vorjahr vier).

Personalkommission

Die Personalkommission, welche sich paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammensetzt, schlichtet auf Antrag einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters bei allen Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Zuordnung der Stelle, der Festlegung der Besoldung oder der Bewertung der Leistung stehen. In der Berichtsperiode wurde bei der Personalkommission kein Schlichtungsverfahren anhängig gemacht.

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Geschäftsjahr 2009 zwei Prüfungssessionen im Frühjahr und im Herbst 2009 abgehalten.

Frühjahrssession 2009
Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich acht Kandidaten an.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 23. bis 30. März 2009 und die mündlichen Prüfungen am 11. Mai 2009 abgehalten. Eine Kandidatin ist zur Prüfung nicht angetreten. Drei Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession 2009
Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich sechs Kandidaten an.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 7. bis 14. September 2009 und die mündlichen Prüfungen am 20. Oktober 2009 abgehalten. Ein Kandidat ist zur Prüfung nicht angetreten. Vier Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Rainer Marxer

Die Kommission hat im Jahre 2009 insgesamt drei Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfungen wurden in der Zeit vom 19. bis 23. Oktober 2009 (schriftlich) und am 24. November 2009 (mündlich) abgehalten. Von den sechs angetretenen Kandidaten haben fünf die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Martin Bühler

Die schriftliche Prüfung fand am 21. Oktober 2009 und die mündliche Prüfung am 23. November 2009 statt. Für die Prüfung wurden drei Kandidaten zugelassen, davon haben zwei Kandidaten die Prüfung bestanden. Ein Kandidat erreichte bei den schriftlichen Prüfungen die erforderliche Punktezahl nicht und wurde somit zur mündlichen Prüfung nicht eingeladen. Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird. Die Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Verordnungen ersichtlich.

Prüfungskommission
Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2009 bis 2013 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Martin Bühler, Triesenberg, als Vorsitzender; Norbert Mittner, Igis und Dr. Benedikt Marxer, Landgerichtspräsident. Ersatzmitglieder sind: Roger Frick, Triesen; Uwe Öhri, Landrichter und Arno Catrina, Haldenstein.

An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben, die Korrektur der Prüfungen wurde unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Prüfung
Die schriftliche Prüfung dauerte knapp 7.5 Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Gesellschaftsrecht», «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuerrecht und Abgabenrecht» je nach Wahlfach des Kandidaten. Die mündliche Prüfung dauerte ca. 60 Minuten und umfasste das Pflichtfach «Berufsrecht» und das jeweilige Wahlfach «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuerrecht und Abgabenrecht». Die Prüfungsaufgaben konzentrierten sich auf liechtensteinische Begebenheiten, jedoch wurden ebenfalls Fragen in Bezug auf Revision geprüft.

Statistikkommission

Vorsitzender: Dr. Wilfried Oehry, Amtsleiter Amt für Statistik

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Statistikgesetzes, LGBl. 2008 Nr. 271, am 1. Januar 2009 erweiterten sich die Aufgaben und Kompetenzen der Statistikkommission. Sie hat nun ein gesetzlich festgelegtes Mitspracherecht betreffend das Mehrjahresprogramm des Amtes für Statistik und gibt hierzu jeweils eine Empfehlung an die Regierung ab. Die Genehmigung des Mehrjahresprogramms ist Aufgabe der Regierung. Die Statistikkommission hat zudem neu ein Mitspracherecht bei Änderungen des Statistikgesetzes und der Statistikverordnung.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Besprochen wurden das Statistische Programm 2009 bis 2010, der Verordnungsentwurf zum Statistikgesetz, der Ausbau der statistischen Informationen über Liechtenstein bei Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften, und bei internationalen Organisationen sowie der Stand der Vorbereitungen zur Durchführung der Volkszählung 2010.

STIFTUNG

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Präsident: Peter Mella
Geschäftsleitung: Ralph Büchel

Aus dem Stiftungsrat
Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu 4 Sitzungen, in welchen insgesamt 37 Traktanden behandelt wurden. Schwerpunktmässig befasste sich der Stiftungsrat mit folgenden Geschäften:

Jahresrechnung und Jahresbericht, Revisionsbericht für das Jahr 2008
Der Stiftungsrat genehmigte in der Sitzung vom 6. Mai 2009 die Jahresrechnung und den Jahresbericht für das Jahr 2008. Gleichzeitig nahm der Stiftungsrat den Revisionsbericht der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft zur Kenntnis.

Versicherungsmathematische Bilanz per 31. Dezember 2008
Die versicherungsmathematische Bilanz per 31. Dezember 2008 wurde vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 6. Mai 2009 zur Kenntnis genommen. Gestützt auf diese Bilanz und aufgrund der versicherungstechnischen Lage der Kasse hat der Stiftungsrat gemäss den Empfehlungen des Versicherungsexperten beschlossen, für das kommende Jahr unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung die Beiträge per 1. Januar 2010 in gleicher Höhe zu belassen. Ein Sonderbeitrag, wie er in den Vorjahren bei der Regierung zu beantragen war, ist durch die Revision des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVG), LGBl. 2008 Nr. 353, hinfällig. Es wurde auch deutlich, welchen Einfluss die mit dem revidierten Gesetz geschaffenen neuen Finanzierungsgrundlagen per 1. Januar 2009 auf den Deckungsgrad haben.

Neue Aufsicht
Die Aufsicht der Pensionsversicherung obliegt seit dem 1. Januar 2009 der Finanzmarktaufsicht (FMA). Durch diese Neuordnung wurde die Pensionsversicherung einer Erstüberprüfung sowie einer Sonderprüfung unterzogen. Der Stiftungsrat beschäftigte sich mit diesen Prüfungen und den daraus folgenden Gutachten. Diverse Aussagen und Schlussfolgerungen des Gutachtens wurden aber in Frage gestellt und flossen in eine umfangreiche Stellungnahme zuhanden der FMA ein. Die Regierung sowie die Finanzkommission nahmen sowohl das Gutachten als auch die Stellungnahme der Pensionsversicherung zur Kenntnis.

Vermögensanlage
Die Vermögensanlage war bei jeder Sitzung ein Standardtraktandum. Das überarbeitete Quartalsreporting mit integriertem Managerüberwachungskonzept zuhanden des Stiftungsrates hat sich bewährt und wird weitergeführt. Die vom Stiftungsrat in Auftrag gegebene Asset Liability Analyse konnte leider nicht abgeschlossen werden. Im Sinne einer vorsichtigen Anlagepolitik wurde deshalb auf ein Rebalancing auf «Neutral» bei den Aktien verzichtet. Die Talfahrt im 1. Quartal 2009 wurde in den folgenden Monaten von einem in diesem Ausmass noch nie erlebten Rally an den Aktienmärkten durchbrochen.

Vermögensanlagekommission
Im Gesetz über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist die Vermögensanlagekommission als Organ definiert. Der Stiftungsrat hat in einem Pflichtenheft die Grundsätze sowie Hauptaufgaben und Kompetenzen festgelegt und die Mitglieder gewählt. Die Vermögensanlagekommission traf sich im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen, in welchen sie vor allem die Marktentwicklungen, Anlagestrategie sowie Anlagenumsetzung und Asset Liability Analyse berieten.

Neue Mandatsverträge
In Zusammenarbeit mit dem Landesvermögen wurden die Mandatsverträge mit den Banken überarbeitet und neu abgeschlossen. Die neuen Verträge wurden im Wesentlichen abgeändert, um das Klumpenrisiko einzuschränken und die Regelung von Retrozessionen sowie den Einsatz von Derivaten festzulegen.

Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVV)
Die bisherige Verordnung musste aufgrund des revidierten Gesetzes in einigen Punkten überarbeitet und ergänzt werden. Zudem wurden verschiedene bisherige Regelungen in die Verordnung integriert, sodass nun alle wesentlichen Aspekte in einer Verordnung zusammengefasst sind. Im Stiftungsrat wurde die neue Verordnung diskutiert und verabschiedet. Die Verordnung wurde von der Regierung am 18. August 2009 in Kraft gesetzt.

Reglemente, Vorsorgepläne und Anhänge
Durch die neue gesetzliche Grundlage hat der Stiftungsrat das Vorsorgereglement und den Vorsorgeplan 1 überarbeitet und in Kraft gesetzt. Weiters wurden ein Organisationsreglement, ein Reglement über Rückstellungen und Schwankungsreserven, ein Teilliquidationsreglement, ein Wahlreglement sowie eine neue Anschlussvereinbarung vom Stiftungsrat in Kraft gesetzt.

Beitragsprimat
Die angeschlossenen Institutionen wurden in der Informationsveranstaltung vom 8. Juni 2009 darüber informiert, dass neu neben dem Leistungsprimat auch Beitragsprimatlösungen möglich sind. Eine der Pensi-

onsversicherung angeschlossene Institution kann zusammen mit ihren Versicherten entscheiden, ob anstelle der geltenden Leistungsprimatlösung eine Beitragsprimatlösung eingeführt werden soll. Der Stiftungsrat hat sich den Bedürfnissen der Institutionen angenommen und Bandbreiten für Beitragsprimatlösungen definiert. Zur Klärung des Systemwechsels – Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat – sind Offerten erstellt und in Einzelgesprächen die zentralen Fragen diskutiert worden.

Autonomie
Der Stiftungsrat und die Regierung haben sich für eine verbesserte Gewaltentrennung und somit für eine Loslösung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal aus der Landesverwaltung entschieden. Im Jahr 2009 wurde die örtliche sowie rechtliche und ablauforganisatorische Loslösung der öffentlich-rechtlichen Stiftung «Pensionsversicherung für das Staatspersonal», welche im Amt für Personal und Organisation insbesondere in der Abteilung Besoldungsadministration/Versicherungen integriert war, im Auftrag des Stiftungsrates und der Regierung umgesetzt. Die MitarbeiterInnen und die Geschäftsleitung sind seit dem 1. Januar 2010 durch die Pensionsversicherung für das Staatspersonal angestellt. Die räumliche Trennung wurde auf den 1. März 2010 vollzogen.

Wahl des Stiftungsrates
Der Stiftungsrat wurde auf 1. Januar 2010 neu bestellt.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 17. November 2009 eine neue Präsidentin und zwei ordentliche Mitglieder des Stiftungsrates der Pensionsversicherung für das Staatspersonal bestellt und fünf weitere Mitglieder, die von den Versichertenverbänden und der Liechtensteinischen Post AG gewählt worden sind, zur Kenntnis genommen.

Als Präsidentin für die Amtsdauer ab 1. Januar 2010 fungiert die selbständige Vermögensverwalterin und langjährige, ehemalige Landtagsabgeordnete Ingrid Hassler-Gerner aus Eschen. Als ordentliche Mitglieder wählte die Regierung den Leiter des Amtes für Personal und Organisation, Peter Mella aus Triesenberg, und den Juristen Armin Braun-Kalberer aus Oberstammheim. Peter Mella stand dem Gremium seit 1996 als Präsident vor. Da praktisch der gesamte Stiftungsrat neu bestellt wird, hat die Regierung Peter Mella für die Dauer eines Jahres als ordentliches Mitglied gewählt, um damit die Kontinuität und den Know-How-Transfer sicherzustellen.

Der Personalverband öffentlicher Verwaltungen Liechtensteins hat den bisherigen Vizepräsidenten Thomas Hasler, Amt für Gesundheit, in seinem Amt wiedergewählt und zusätzlich Norman Hoop, Bauadministration, nominiert. Als Vertreter des Personalverbandes der Lehrervereine und als Vertreter der Dienstnehmer der angeschlossenen Betriebe werden Stefan Schmidle, Balzers, und Harry Hasler-Maier, AHV-IV-FAK-Anstalten, im Stiftungsrat Einsitz nehmen. Die Liechtensteinische Post AG als angeschlossener Betrieb mit der derzeit grössten Versichertenzahl hat als Dienstgebervertreter den Vorsorgespezialisten Jürg Brechbühl, Allea AG, Zürich, delegiert.

Statistisches

Bestand und Veränderung der aktiven Versicherten und der Pensionsbezüger

Aktive Versicherte

	31.12.2009		31.12.2008		31.12.2007	
Männer	1'750	+4.4%	1'677	+5.0%	1'615	+4.3%
Frauen	1'588	+4.7%	1'517	+3.5%	1'469	+5.1%
Total	**3'338**	**+4.5%**	3'194	+4.2%	3'084	+4.7%

Pensionsbezüger

Pensionsart	**31.12.2009**	31.12.2008	31.12.2007
Alterspensionen	496	466	397
Hinterlassenenpension	135	125	119
Invalidenpension	96	91	88
Total	**727**	682	604

Anzahl ist inkl. Kinder

Vermögensentwicklung
Das Vermögen hat sich im Jahre 2009 aufgrund des ab dem 1. Quartal 2009 stattgefundenen Börsenaufschwungs sowie den neuen Finanzierungsgrundlagen sehr positiv entwickelt. Der Jahresbericht der Pensionsversicherung mit dem definitiven Ergebnis wird im Mai 2010 erscheinen.